

Einladung zur Generalversammlung 2017 in Rudolfstetten/Widen



Sehr geehrte Gäste
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie ein zur Generalversammlung
am **Montag, 8. Mai 2017, 09.00 Uhr**,
im Regionalen Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt,
Burkertsmatt 11, 8967 Widen.

Traktanden

- | | |
|--------------------|------------------------|
| 1. Protokoll | 5. Mutationen |
| 2. Jahresbericht | 6. Ersatzwahl Vorstand |
| 3. Rechnungsablage | 7. Ehrungen |
| 4. Jahresbeitrag | 8. Verschiedenes |

Grussbotschaften

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau

Josef Brem, Gemeindeammann, Rudolfstetten-Friedlisberg
Peter Spring, Gemeindeammann, Widen

Referat

Markus Gisin, Chef Kriminalpolizei Aargau, referiert zum Thema *„Die Aargauer Kriminalpolizei – Aufgaben und Ressourcen, Zusammenarbeit mit Gemeinden bei schweren Delikten“*

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:
www.gemeinden-ag.ch.

Rahmenprogramm

- **Veri:** Als Unternehmensberater kommt Thomas Lötscher zur Einsicht, dass der Übergang von einer bankinternen Projektsitzung zum Kabarett fliegend ist. Seither kommentiert er als „Veri“ die Misere von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nicht immer politisch korrekt, aber witzig und trüf. Beim Gewinn der Auszeichnung „Reinheimer Satirelöwe“ nannte ihn die Jury den „Meister der leisen Pointe“. Wir sind gespannt.
- Treffpunkt nach der Versammlung im **Restaurant Brasserie Terrasse, Wolfeggstrasse 1, Widen** (5 Minuten mit dem Auto an der Strasse Mutschellen – Bremgarten, Parkplätze vorhanden).

Organisation

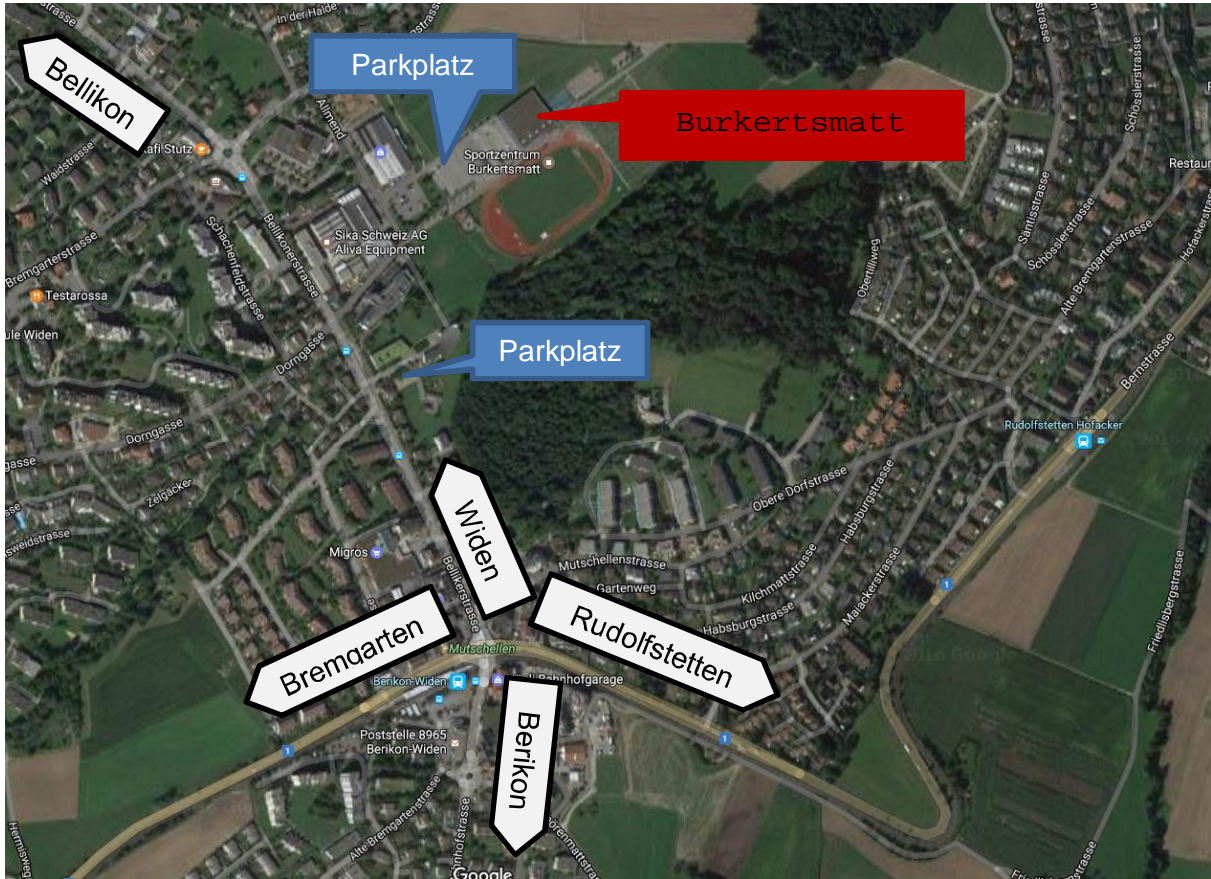
- **Parkplätze** (kostenlos) beim Reformierten Kirchenzentrum Mutschellen (Bellikonstrasse 210, Fussmarsch bis zum Versammlungslokal 5 Minuten) und beim Versammlungslokal (Burkertsmatt 11). Bitte Hinweistafeln und Einweisungsposten beachten und keine Parkplätze der Landi Freiamt und Sika AG belegen.
- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Das Versammlungslokal ist ab Bahnhof Berikon-Widen zu Fuss in 10 – 15 Minuten erreichbar. Mit dem Bus von Baden (Linie 320) Haltestelle Widen Dorf benutzen, das Versammlungslokal ist ab der Bushaltestelle in ca. 8 Minuten erreichbar.
- **Kaffee und Gipfeli** ab 08.15 Uhr im Versammlungslokal, offeriert vom Verband.
- **Apéro auf dem Platz vor dem Versammlungslokal**, spendiert von den Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen.
- **Mittagessen** (ohne Getränke) zu Lasten der Verbandskasse im Tagungslokal.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand

Situationsplan Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt, Widen



Jahresbericht 2016/17

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorstand	6
2.	Gilde der Ehrenmitglieder	7
3.	Mitgliederstruktur	8
4.	Vernehmlassungen	9
4.1.	Änderung Sozialhilfe- und Präventionsverordnung; Konsultation SKOS-Richtlinien ..	9
4.2.	Teiländerung EG ZGB; Optimierungsmassnahmen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	9
4.3.	Kantonspolizei, Organisationsentwicklung (KAPO 2020)	10
4.4.	Planungsbericht Mobilitätsstrategie (mobilitätAARGAU)	11
4.5.	Teiländerung Gastgewerbegesetz	11
4.6.	Änderung des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht	12
4.7.	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2018-2021	12
4.8.	Sanierungsmassnahmen 2018	13
4.9.	Änderung Gemeindegesetz (finanzielle Führung der Gemeinden)	14
4.10.	Teilrevision Waldgesetz	14
4.11.	Verzicht auf eine Vernehmlassung	15
5.	Berufsbildung	16
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung	16
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen	20
6.	Aus- und Weiterbildung	23
6.1.	IPM GmbH	23
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	24
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	28
7.1.	Webseite www.gemeinden-ag.ch	28
7.2.	Newsletter	28
7.3.	Infothek / Mustersammlung	29
8.	Verschiedenes	29
8.1.	Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs	29
8.2.	E-Government	31
8.3.	Regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt	33
8.4.	Revision KVGG (Prämienverbilligung, Richtprämien)	33
8.5.	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht - Optimierungsmassnahmen	34
8.6.	Projekt Neuressourcierung Volksschule	34
8.7.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	35
8.8.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts	36
8.9.	Publis AG	36
9.	Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden	38
10.	Zusammenarbeit mit dem Kanton	39
11.	Informationen der kantonalen Stellen	40
11.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro	40
11.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres	43
11.3.	Departement Finanzen und Ressourcen	43
11.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport	44
11.5.	Departement Gesundheit und Soziales	46
11.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	48
12.	Verbandsrechnung	50
13.	Schlusswort und Dank	52

1. Vorstand

Der Vorstand hat sich im Verbandsjahr 2016/17 wie folgt zusammengesetzt:

Name/Vorname, Gemeinde	Funktion/Ressort	im Vorstand seit
Stefan Jung, Rothrist	Präsident	2002 (seit 2012 Präsident)
Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf	Vizepräsident / Webmaster	2010
Mike Barth, Staufeu	Infothek	2010
Beat Baumann, Unterkulm	Bildung / ipm GmbH	2010
Marius Fricker, Möhlin	Sekretär, Protokollführer	2012
Peter Keller, Leibstadt	Spezialaufgaben / Organisation GV	2008
Raphael Köppli, Dietwil	Newsletter / Kuvertbestellungen	2010
Stephan Kopp, Biberstein	E-Government	2012
Josef Kuratle, Sarmenstorf	Finanzen / Mitgliederkontrolle	2006
Christian Wernli, Hausen <i>(Austritt im August 2016 infolge Stellenwechsel in die Privatwirtschaft)</i>	Vernehmlassungen	2012
Michael Widmer, Frick	Vernehmlassungen	2014



(auf dem Bild fehlt Peter Keller)

Zur Beratung der anstehenden Geschäfte traf sich der Vorstand zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der traditionelle Heimattag wurde von Kollege Raphael Köppli organisiert und fand am 18. August 2016 im Freiamt statt. Nach einer kurzen Vorstandssitzung im Gemeindehaus Dietwil wurden wir von Gemeindeammann Pius Wyss im Freibad Dietwil mit einem Apéro begrüsst. Anschliessend besuchten wir die Paintball-Farm in Dietwil und liessen uns in die Geheimnisse des "Markierens" einführen. Die Zwillingenbrüder Eric und Adrian Baumann steckten uns mit ihrer Begeisterung für ihre Fun-Sportart richtiggehend an und wir bestaunten die Spiel-Arena in der Paintball-Farm. Nach der Besichtigung und einem heftigen Sommergewitter hiess uns das Restaurant Einhorn in Sins zu einem feinen Nachtessen willkommen.



*Auf der Paintball-Farm
(auf dem Bild fehlen Mike Barth und Michael Widmer)*

2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbandes sind in einer Gilde organisiert. Am 1. September 2016 trafen sie sich auf Einladung von Obmann Bruno Vogel zur Jahresversammlung in Aarau. Zunächst stand eine interessante Führung durch die schöne Aarauer Altstadt auf dem Programm, notabene bei herrlichem Sommerwetter. Im Anschluss daran begab sich die Gesellschaft zur Pferderennbahn in den Schachen, wo ein reichhaltiger Apéro serviert wurde. Der geschäftliche Teil wurde in der Lorenzaggio-Stube abgewickelt. Die Partnerinnen erfuhren in der Zwischenzeit aus berufenem Munde von Béatrice Kovacs, Geschäftsführerin des Aarg. Rennvereins, viel Wissenswertes über den Pferderennsport. Das Nachtessen, zubereitet vom Gasthof zum Schützen, fand auf der Turfclub-Terrasse statt. Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Walter Bürgi, Eggenwil.

3. Mitgliederstruktur

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		
	2016/17	2015/16	2016/17	2016/15	2016/17	2015/16	+/-
Aktivmitglieder	164	(172)	152	(138)	316	(310)	6
nicht Aktivmitglieder	125	(122)	27	(24)	152	(146)	6
Total Mitgliederbestand	289	(294)	179	(162)	468	(456)	12
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	140	(146)	67	(64)	207	(210)	-3
Stellvertreter	24	(26)	85	(74)	109	(100)	9
Total Aktivmitglieder	164	(172)	152	(138)	316	(310)	6
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	86	(85)	4	(2)	90	(87)	3
Passivmitglieder	26	(25)	23	(22)	49	(47)	2
Ehrenmitglieder	21	(22)	0	(0)	21	(22)	-1
Zwischentotal	133	(132)	27	(24)	160	(156)	4
abzüglich aktive Freimitglieder	1	(1)	0	(0)	1	(1)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	7	(9)	0	(0)	7	(9)	-2
Total nicht Aktivmitglieder	125	(122)	27	(24)	152	(146)	6

Aktivmitglieder: Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

Freimitglieder: Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

Passivmitglieder: Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand die Mitglieder, jede Änderung laufend mitzuteilen (Änderung Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und so weiter). Zu beachten gilt, dass bei Amtsaufgabe die Mitgliedschaft im AGG weiterläuft (Passivmitgliedschaft). Ein allfälliger Austritt müsste dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Wer Mitglied des Verbandes werden möchte, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand bittet die Mitglieder, allfällige künftige neue Mitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Es werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgenommen. Auf der Homepage www.gemeinden-ag.ch steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

4. Vernehmlassungen

4.1. **Änderung Sozialhilfe- und Präventionsverordnung; Konsultation SKOS-Richtlinien**

Nachdem die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) per 1. Januar 2016 umfassend revidiert wurden, hat der Regierungsrat eine Anhörung zur Anwendung der überarbeiteten Richtlinien im Kanton Aargau durchgeführt. Der Vorstand hat sich dabei von drei vorgeschlagenen Varianten für jene entschieden, welche den tieferen Grundbedarf gemäss neuen SKOS-Richtlinien ab 1. Januar 2016 sowie eine Koppelung der Teuerungsanpassung an die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (auf den Zeitpunkt des Regierungsratsbeschlusses) vorsah. Beim Vermögensfreibetrag hat sich der Vorstand für die Beibehaltung des Status-Quo (pro Person CHF 1'500, max. CHF 4'500 pro Unterstützungseinheit) ausgesprochen. Auch betreffend die Rückerstattungspflicht von materieller Hilfe hat der Vorstand empfohlen, am Status-Quo festzuhalten (Vermögensfreibetrag CHF 5'000 pro Person, max. CHF 15'000 pro Unterstützungseinheit). Der Regierungsrat hat die neu im Aargau geltenden SKOS-Richtlinien auf 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Gegenüber der Stellungnahme des Vorstandes wurden Verschärfungen (keine automatische Teuerung beim Grundbedarf), allerdings auch Entlastungen (Haftpflicht-/Hausratversicherung muss nicht mehr aus dem Grundbedarf finanziert werden) beschlossen. Bei der Rückerstattung von Sozialhilfe, beim Vermögensfreibetrag sowie beim Motorfahrzeugabzug ist der Regierungsrat der Meinung des Vorstands gefolgt.

4.2. **Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Optimierungsmassnahmen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

Der Grosse Rat erteilte am 16. Januar 2014 dem Regierungsrat und der Justizleitung den Auftrag, zusammen mit den Gemeinden Vereinfachungen und Standardisierungen der Verfahrensabläufe zu beantragen, die in den entsprechenden Verfahren auch Gesetzesänderungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene enthalten sollen. Der Regierungsrat, die Gerichte Kanton Aargau, die Gemeindeammänner-Vereinigung und unser Verband haben in einem gemeinsamen Projekt eine grosse Anzahl von Massnahmen ausgearbeitet, die vom Grossen Rat in erster Beratung am 25. Oktober 2016 genehmigt wurden. Die Optimierungsmassnahmen umfassten auch kurzfristig umsetzbare Standards für die Verbesserung der Zusammenarbeit der Familiengerichte und der Gemeinden (z.B. einheitliche Ernennungsurkunden, Richtlinien für Pauschalentschädigungen, Empfehlungen für die Anstellung sowie Handbuch mit Standards für Berufsbeistände, Schulung von PriMa, Schulung Subsidiaritätsprinzip

im KESR usw.), für welche kein Grossratsbeschluss erforderlich ist. Die zweite Beratung für die in die Kompetenz des Grossen Rates fallenden Massnahmen (z.B. Verfahrensbestimmung Vorabklärung, keine Gebühren im erstinstanzlichen Kinderschutzverfahren, Optimierung Verfahrensrecht: mündliche Berichterstattung, Information der Gemeinden usw.) ist im 1. Halbjahr 2017 vorgesehen. Die Gesetzesänderungen sollen per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

4.3. Kantonspolizei, Organisationsentwicklung (KAPO 2020)

Die Kantonspolizei wurde vor rund 10 Jahren im Rahmen des Projekts "Horizont" neu organisiert. Seither haben sich die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit aufgrund von gesellschaftlichen, technischen und rechtlichen Entwicklungen wesentlich und immer rascher verändert. Damit der hohe Standard der objektiven und subjektiven Sicherheit für die Bevölkerung unseres Kantons gemäss den heutigen und künftigen Anforderungen gehalten und nach Möglichkeit weiter gesteigert werden kann, ist eine Weiterentwicklung der Organisation der Kantonspolizei erforderlich. Das Hauptziel der Reorganisation besteht darin, die Handlungsfreiheit der Kantonspolizei für die proaktive Verhinderung und für die Aufklärung von Straftaten zu erhöhen. Die Abteilung 'Kriminalpolizei' soll neu strukturiert und personell verstärkt werden. Die Aussendienstabteilungen 'Kapo Nord', 'Kapo Ost' und 'Kapo West' sollen in einer neuen Abteilung 'Stationierte Polizei' zusammengefasst werden. Zudem sollen anstelle der bisher 17 Posten mit zum Teil kleinen Personalbeständen 9 leistungsstarke Stützpunkte geschaffen werden. Gleichzeitig soll die mobile Präsenz durch eine wesentliche Erhöhung der Patrouillendichte ausgebaut werden, vor allem in den Tages- und Nachtzeiten mit einer grossen Zahl von polizeilich relevanten Ereignissen.

Aus Sicht des Vorstands zielt die Reorganisation „KAPO 2020“ in die richtige Richtung, um wirksame Kriminalitätsprävention und -bekämpfung zu betreiben. Der Grundsatz, wonach die Polizei ihre Handlungsfreiheit verstärken und nicht nur auf Straftaten reagieren, sondern diese proaktiv verhindern soll, wird unterstützt. Ebenso wird die Absicht der Kantonspolizei, die Präsenzzeiten und die Anzahl der ständigen Patrouillen gezielt zu stärken, befürwortet. Der Vorstand gab jedoch zu bedenken, dass die Stärkung der Kantonspolizei in der Fläche durch eine höhere Anzahl Patrouillen nur dann gelingen kann, wenn die in Aussicht gestellten Einsatzmittel (Personal, Fahrzeuge, Infrastruktur) auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Er wies ausserdem darauf hin, dass - falls die Kantonspolizei die angekündigten Patrouillen nicht sicherstellen kann - die Einsatzzentrale stärker auf die Regionalpolizei-Organisationen zurückgreifen muss, was für die Gemeinden mit höheren Kosten verbunden wäre, was abgelehnt würde. Der Vorstand äusserte klar die Erwartung, dass mit dem Projekt „KAPO 2020“ die Kosten mittelfristig sinken werden und dass keine Aufgabenverschiebung von der Kantons- zur Regionalpolizei erfolgt.

4.4. Planungsbericht Mobilitätsstrategie (mobilitätAARGAU)

Als Folge des im Richtplan 2015 neu festgelegten Siedlungsgebiets für die wachsende Aargauer Bevölkerung hat der Regierungsrat die bestehende Mobilitätsstrategie aus dem Jahr 2006 überarbeitet. Die neue Mobilitätsstrategie basiert auf der Abstimmung zwischen Raumentwicklung und Verkehrsangebot. Die strategischen Stossrichtungen beinhalten eine Abstimmung des Verkehrsangebots mit dem Raumkonzept Aargau, eine Förderung der effizienten, sicheren und nachhaltigen Nutzung von Verkehrsmitteln und Verkehrsinfrastrukturen sowie den ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Unterhalt der Verkehrsinfrastrukturen.

In seiner Vernehmlassung hat der Vorstand darauf hingewiesen, dass aus dem Strategiepapier teilweise nur schwer abzuleiten ist, welche konkreten Auswirkungen die einzelnen Grundsätze in der Umsetzung haben werden. Er hat ausserdem das Anliegen deponiert, dass die neue Mobilitätsstrategie keine Ausdünnung des öffentlichen Verkehrs in ländlichen und eher peripher gelegenen Gebieten zur Folge hat. Die Verkehrsverbindungen sowie die heutigen Taktfahrpläne sollen beibehalten und wo nötig ausgebaut werden. In Bezug auf die Kostenverteilung sei zu beachten, dass die Tarife im öffentlichen Verkehr so angesetzt werden, dass dieser auch tatsächlich benützt wird. Andernfalls wird eine Verlagerung zum Individualverkehr befürchtet. Der Vorstand hat auch beanstandet, dass aus der Strategie nicht hervorgeht, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen werden (insbesondere Fuss- und Radverkehr, Park & Ride, etc.). Schliesslich müsse im Bereich der Mobilität der Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsverbänden gebührend Beachtung geschenkt werden.

4.5. Teiländerung Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken

Mit der Teilrevision sollen die Zuständigkeiten für das Erteilen der Spirituosenkleinhandelsbewilligung und das Erheben der Spirituosenabgabe für Einzelanlässe den Gemeinden übertragen werden. Der Vorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass die Gemeinden für die Bewilligungen auf eine Gebühr verzichten und somit die Bürokratie weiter abbauen können. Weil das Bundesrecht jedoch die Erhebung einer Gebühr vorsieht, ist der Regierungsrat dieser Forderung in seiner Botschaft an den Grossen Rat nicht nachgekommen. Mit der Vorlage sollen die Gemeinden ausserdem ermächtigt werden, die Öffnungszeiten von Gastgewerbebetrieben an hohen christlichen Feiertagen verlängern zu können. Diese Änderung war in der Vernehmlassung nicht bestritten und fand auch so Eingang in die regierungsrätliche Botschaft. In erster Beratung hat der Grosse Rat der Vorlage zugestimmt, die Inkraftsetzung ist auf den 1. März 2018 vorgesehen.

4.6. Änderung des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Die am 1. Januar 2018 in Kraft tretende Bundesgesetzgebung über das Schweizer Bürgerrecht erforderte auf kantonaler Ebene verschiedene gesetzliche Anpassungen. Die Einbürgerungsvoraussetzungen des Bundes werden detailliert geregelt. Neu ist unter anderem vorausgesetzt, dass eine Niederlassungsbewilligung C vorliegt und sich die Person während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz aufhält (die Zeit zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr wird doppelt gezählt). Ferner werden die Kriterien der Beachtung der öffentlichen Sicherheit, der Sprachkenntnisse und der Integration ausführlich geregelt. Die Änderung des kantonalen Rechts umfasst neben den Anpassungen an das Bundesrecht zusätzliche klärende Regelungen im Bereich der Bewertung von Betreibungen, die Festlegung der Zuständigkeiten bei Abschreibungs- und Nichteintretensentscheiden sowie eine Änderung des Rechtsmittelwegs.

Der Verbandsvorstand hat den Änderungen grösstenteils zugestimmt, forderte jedoch, dass nicht strafbare Handlungen, die eine Missachtung der öffentlichen Ordnung darstellen, bei der Prüfung der Integration ebenfalls berücksichtigt werden können, was in der Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat entsprechend berücksichtigt wurde. Ebenfalls sollen Gesuchsteller, welche ihr Gesuch vor dem 1. Januar 2018 einreichen, bis zum Inkrafttreten der Änderungen nach wie vor den elektronischen Sprachtest absolvieren müssen (Übergangsbestimmungen); diese Übergangsfrist wurde in der Vorlage nun um ein halbes Jahr verlängert, d.h. der Sprachtest soll noch bis 30. Juni 2018 zur Verfügung stehen. Abschliessend wurde verlangt, dass unser Verband auch zum Verordnungstext angehört wird, weil die Bestimmungen der KBüV weitere Auswirkungen auf die Praxis in den Gemeinden haben werden. Die erste Beratung im Grossen Rat findet im Mai 2017 statt, die Änderungen sollen per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

4.7. Kantonales Integrationsprogramm KIP 2018-2021

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) basiert auf einer Programmvereinbarung des Kantons mit dem Bund und wurde im Jahr 2014 gestartet, um im Kanton Aargau gezielte Massnahmen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive aufzubauen. Dabei wird auf diejenigen Zielgruppen fokussiert, deren Integration nur mit spezifischen Angeboten, wie beispielsweise Deutschkursen oder Arbeitsintegrationsprogrammen gelingt. Zur Zielgruppe des KIP gehören insbesondere schul- und bildungsungewohnte Personen. Die Auswertung der ersten Programmjahre und der geleisteten Aufbauarbeit im Rahmen des ersten KIP zeigt, dass die Massnahmen mit den Schwerpunkten Information und Beratung, Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration notwendig sind und einen wesentlichen Bei-

trag dazu leisten, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration zu verbessern. Der Prozess für den Aufbau von bedarfsorientierten Angeboten in den Gemeinden ist langfristig angelegt und benötigt eine beständige Grundlage. Der Kanton will hier ein zuverlässiger Partner der Gemeinden bleiben. Damit die aufgebauten Massnahmen in der zweiten Programmperiode 2018–2021 weitergeführt werden können, ist ein neuer Kredit erforderlich. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Grossen Rat einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 13,6 Millionen Franken, davon voraussichtlich 7,8 Millionen Franken Bundesbeiträge und maximal 5,8 Millionen Franken Kantonsanteil, zu beantragen.

Der Vorstand hat der Weiterführung des KIP zugestimmt. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen hat er sich jedoch dagegen ausgesprochen, dass vorläufig aufgenommene Personen in den Genuss von Integrationsleistungen kommen, da diese Ausländer die Schweiz ja mittelfristig wieder verlassen müssen.

4.8. Sanierungsmassnahmen 2018

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 2018 hat der Regierungsrat verschiedene Gesetzesänderungen vorgeschlagen, welche zu einer Entlastung des Staatshaushalts um 41 bis 50 Millionen Franken führen sollen.

Der Vorstand hat sechs von sieben Sanierungsmassnahmen abgelehnt (Erhöhung Kostendeckungsgrad Einwohner- und Objektregisterplattform; Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten; Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen im Bereich Steuern; Beschränkung der finanziellen Entschädigung durch den Kanton für vorläufig Aufgenommene F7+; Reduktion der persönlichen Auslagen bei Personen in stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen sowie bei Personen in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern). Einzig der Reduktion des Kantonsbeitrags für Familienzulagen an bessergestellte Nichterwerbstätige konnte zugestimmt werden.

4.9. Änderung Gemeindegesetz (finanzielle Führung der Gemeinden)

Die Einführung der externen Bilanzrevision sowie der neuen Rechnungslegung HRM2 haben die Rahmenbedingungen in der finanziellen Führung der Gemeinden stark verändert. Deshalb sollen die Aufsichtstätigkeiten des Departements Volkswirtschaft und Inneres (Gemeindeabteilung) im Bereich der Gemeindefinanzen verstärkt risikoorientiert ausgestaltet werden. Bei der Neuausrichtung der Finanzaufsicht geht es hauptsächlich um die Abschaffung der kantonalen Genehmigungspflicht für Budgets und Rechnungen. Zur Stärkung der Eigenkontrolle der Gemeinden sollen die Aufgaben der Finanzkommission im Gemeindegesetz präziser gefasst werden. Die Risikobeurteilung und das interne Kontrollsystem werden explizit als Aufgabe des Gemeinderats aufgeführt. Die Finanzkennzahl "Eigenkapitaldeckungsgrad" sowie die Forstreserveverordnung sollen ersatzlos aufgehoben werden. Die Organisationautonomie der Gemeinden soll mit der Schaffung von Rechtsgrundlagen erweitert werden, welche den Gemeinden erlaubt, auch selbständige Gemeindeanstalten errichten zu können.

Der Vorstand hat den Gesetzesänderungen zugestimmt. Er hat jedoch verlangt, dass die Abschaffung der Genehmigungspflicht für Budget und Rechnung mit einer Erweiterung der externen Finanzprüfung kompensiert wird. Er hat dazu eine analoge Regelung wie in der Privatwirtschaft vorgeschlagen. Gemeinden mit eher kleinem Umsatz sollen einer eingeschränkten Revision unterstehen, Gemeinden mit grösserem Umsatz einer ordentlichen Revision. Weiter wurde angeregt, im Rahmen dieser Gesetzesänderung die Gelegenheit zu benützen, die Rechtsmittelfrist in Strafsachen (Strafbefehle des Gemeinderates) von 20 auf 30 Tage zu erhöhen, wie dies in den allermeisten Rechtsmittelverfahren üblich ist.

4.10. Teilrevision Waldgesetz

Basis für die Abgrenzung von Wald bildet die Bundesgesetzgebung über den Wald. Die geltenden kantonalen Ausführungsbestimmungen legen fest, dass jede Bestockung, welche die Minimalkriterien erfüllt, rechtlich als Wald gilt. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend. Somit "bricht" Wald sämtliche andere Nutzungsarten einer Fläche. Diese dynamische Waldabgrenzung soll durch eine statische Waldgrenze ersetzt werden. Dazu sind eine Änderung des kantonalen Waldgesetzes und eine Richtplananpassung notwendig. Mit der Einführung des statischen Waldbegriffs wird die Rechts- und Planungssicherheit im Umgang mit dem Wald deutlich erhöht. Die

Grundeigentümer werden künftig davon entlastet, einwachsende Flächen dauernd zu pflegen, um ein Einwachsen von Wald zu verhindern. So kann vermieden werden, dass Grundstücke massiv an Wert verlieren oder ungewollt dauernd der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Der Vorstand hat der Änderung des Aargauischen Waldgesetzes und der Richtplananpassung zugestimmt.

4.11. Verzicht auf eine Vernehmlassung

Bei folgenden Vorlagen wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet:

- Hightech Aargau
- Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur

5. Berufsbildung

5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung

Gesamthaft absolvieren zurzeit 539 (Vorjahr 526) Lernende und 13 (Vorjahr 12) HMS 3+1 Praktikanten die kaufmännische Grundbildung. 10 ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren im Schuljahr 2016/2017 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 63 (Vorjahr 66) Fachreferentinnen und -referenten für uns im Einsatz.

Gesamthaft haben im vergangenen Jahr 11 (23) Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „ungenügende Leistungen“ und „falsche Berufswahl“.

Generation 2013-16

An der betrieblichen Prüfung nahmen 188 (186) Lernende teil, davon 12 HMS 3+1 Kandidaten. Bei der betrieblichen schriftlichen LAP haben 23 (15) Kandidaten ungenügende Noten erzielt. Bei der betrieblichen mündlichen Prüfung haben 8 (14) Lernende die Note 3,5 oder 3,0 erreicht. Ein Absolvent hat die betriebliche AP leider nicht erfolgreich abgeschlossen. Eine Absolventin hat die Prüfung erst nachträglich aufgrund eines Rekurses bestanden.

Bei der schriftlichen betrieblichen Prüfung der Lernenden der Gemeindeverwaltungen wurde ein Schnitt von 4,33 und bei der mündlichen betrieblichen Prüfung ein Schnitt von 4,89 erreicht. Bei den Lernenden der Kantonalen Verwaltung wurde in der schriftlichen betrieblichen AP ein Schnitt von 4,22 und bei der mündlichen AP ein Schnitt von 5,25 erreicht. Die HMS-Kandidaten erreichten in der schriftlichen betrieblichen Prüfung einen Schnitt von 4,38 und in der mündlichen betrieblichen AP von 5,13.

Bei den betrieblichen Abschlussprüfungen im Juni 2016 standen 69 (64) Experten der Gemeinden sowie 16 (21) kantonale Experten im Einsatz. Für die HMS-Kandidaten wurden 6 Prüfungsexperten eingesetzt.

Generation 2014-17

Im Dezember 2016 und Januar 2017 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren vierten ÜK mit der Präsentation ihrer zweiten und letzten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. Im 4. ÜK wurden sie an einem ganzen ÜK-Tag optimal auf ihre bevorstehende betriebliche Abschlussprüfung vorbereitet.

Generation 2015-18

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) fanden an folgenden Standorten statt: im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, am KV Zofingen und in den Räumlichkeiten des Departements Bildung, Kultur und Sport in Aarau. Im Schuljahr 2016/17 stehen zwei ALS im Lehrbetrieb an. PE stehen in diesem Schuljahr für diese Generation keine auf dem Programm.

Generation 2016-19

Im August 2016 haben im Kanton Aargau 192 (179) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 32 (31) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 160 (143) bei einer Gemeinde. Leider mussten bereits in den ersten Monaten der Ausbildung die Lehrverhältnisse von 4 (7) Lernenden wieder aufgelöst werden.

Für die jüngste Generation fand der 1. überbetriebliche Kurs (ÜK) an folgenden Standorten statt: am KV Aarau, im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, am KV Zofingen, in den Räumlichkeiten des Departements Bildung, Kultur und Sport und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau. Die Lernenden wurden in 10 (9) Klassen eingeteilt: zwei kantonale Klassen und 7 Gemeindeklassen. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt.

Bis am Ende des 1. Lehrjahres stehen die ersten beiden ALS (Arbeits- und Lernsituationen) auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft. Die Berufsbildner/innen beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten.

Die 1. Prozesseinheit (PE) muss bis spätestens 28. April 2017 bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft 2 PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner/innen und die ÜK-Leiter/innen bewertet werden. Der Mittelwert der 2 PE und der 6 ALS zählen im Abschlusszeugnis als Erfahrungsnote für den betrieblichen Teil mit 50 %.

Die Lernenden müssen eine Lerndokumentation führen. In der LLD sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten dokumentieren, und die Berufsbildner/innen würdigen ihre Arbeit. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung. Im Weiteren haben die Lernenden in verschiedenen Modulen eine im Lehrbetrieb gelöste Vorbereitungsaufgabe mit zu bringen.

Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel

Im Berichtsjahr wurden die Lehrmittelkosten von insgesamt CHF 38'780.00 (CHF 38'850.00) für die Lernenden der Generation 2016-19 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert.

Das aargauische ÜK-Lehrmittel dient als Ergänzung zum Schweizerischen ÜK-Lehrmittel der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz. Zusammen decken sie den Rahmen des branchenspezifischen Grundwissens ab. Im Sommer/Herbst 2014 ist das aargauische ÜK-Lehrmittel vollständig überarbeitet und auf das schweizerische ÜK-Lehrmittel abgestimmt worden. Die Zuständigkeit für das aargauische ÜK-Lehrmittel liegt bei der Geschäftsstelle. Aufgrund der BiVo2012 hatte sich eine komplette Überarbeitung des Lehrmittels aufgedrängt. Seit Mitte Februar 2017 steht die aktuellste Version des aargauischen ÜK-Lehrmittels auf der Homepage zum Download bereit (www.ov-ag.ch).

Die Aktualisierungen erfolgen im jährlichen Rhythmus jeweils auf den 1. Januar. Die LLD und das schweizerische ÜK-Lehrmittel sind online als Flipbook im Extranet auf der Homepage der Branche Schweiz verfügbar (www.ov-ag.ch).

HMS 3+1

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet mit der BiVo2012 auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr machen die Lernenden 2 ALS und 1 PE sowie 9 ÜK-Tage. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren. Dies bedeutet, dass wir für diese Schüler ein auf sie zugeschnittenes ÜK-Programm anbieten müssen.

Der erste ÜK im neuen Praktikumsjahr fand kurz nach den Sommerferien statt. Daran nahmen gesamthaft 13 Praktikanten teil. Auch sie werden gesamthaft wieder 9 ÜK-Tage absolvieren.

Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|---|---|
| – Roy Ferrari, Berufsinspektor | Vertreter des BKS |
| – Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher | Vertreter des Kantons |
| – Baumann Beat, Gemeindeschreiber, Unterkulm | Vertreter der IPM GmbH |
| – Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen | Vertreter der Steuerfachleute |
| – Patricia Treier, Leiterin Finanzen, Kaisten | Vertreterin der Finanzfachleute |
| – Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach | Vertreter der Gemeindeschreiber und der Geschäftsstelle |

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

Homepage

Auf der Homepage www.ov-ag.ch finden Lernende, Praktikanten, Berufsbildner, üK-Leiter/Fachreferenten und auch Experten viel Wissenswertes zur Ausbildung bei der Branche öffentliche Verwaltung. Die Webseite wird laufend ergänzt. Die Lernenden finden die Unterlagen, welche sie zum ÜK-Unterricht mitbringen müssen, auf der Homepage.

Schulungen für Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen

Aufgrund der neuen Bildungsverordnung hat die Geschäftsstelle im Jahr 2016/2017 11 Schulungen durchgeführt (Stand März 2017). Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm haben im Schnitt 15 - 20 Teilnehmer pro Schulung unterrichtet.

Seit einiger Zeit bietet die Geschäftsstelle Branche öffentliche Verwaltung Aargau **ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012** an. Darin wird detailliert auf die ALS und PE eingegangen und es werden zahlreiche Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswerte über BiVo2012 vermittelt.

Seit 2016 werden zwei neue Schulungen durchgeführt. Ziel der halbtägigen **Refresher-Schulung** ist das Auffrischen des Wissens in Bezug auf die LLD, die ALS, die PE, die Lehrabschlussprüfung und rALS sowie weitere Informationen, was es dazu Neues gibt. Der Austausch mit anderen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern findet ebenfalls statt.

Bei der Schulung „**Wie sage ich es meinem Lernenden?!**“ lernen die Kurs Teilnehmer Schreibblockaden zu überwinden. Weiter erfahren sie, wie sie ihrer/ihrer Lernenden eine konstruktive Rückmeldung zur LLD/ALS/PE geben können und wie die Würdigung der LLD leistungszielbezogen zu erfolgen hat.

Diverses

Die Geschäftsstelle freut sich, wenn im August 2017 wieder zahlreiche Lernende in das erste Lehrjahr bei Gemeinden und kantonalen Stellen einsteigen werden.

5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen

Im Juni 2016 schloss mit dem betrieblichen Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfungen Berufspraxis mündlich und schriftlich) zum zweiten Mal eine Generation (2013/2016) die betriebliche Grundbildung nach der **Bildungsverordnung (BiVo) 2012 für Kaufleute EFZ** ab.

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission Abschlussprüfungen (AP) Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen insgesamt rund 80 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und zusammen mit weiteren Personen die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Mit Freude und Genugtuung darf erneut festgestellt werden, dass in allen Prüfungskreisen kompetente und motivierte Berufskolleginnen und -kollegen diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Für die **Kommission AP Gemeinden AG** zeichneten 2016 wie auch in den Vorjahren Walter Bürgi, Gemeindeschreiber in Eggenwil (Vorsitzender/Chefprüfungsexperte; zuständig für den Fachbereich Gemeindeganzlei/übrige Verwaltung), Marianne Aeschbacher, Leiterin Einwohnerkontrolle in Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle), Daniel Siegrist, Leiter Steuern in Villmergen (Fachbereich Steuern) und Ursula Staubli, Leiterin Finanzen in Eggenwil (Fachbereich Finanzen), verantwortlich.

Als **Kreisprüfungsexperten** amtierten Stefan Berner, Vizestadtschreiber in Aarau (Kreis Aarau), Fabienne Häfeli, vormals Gemeindeschreiberin und Leiterin Finanzen in Habsburg und neu Bereichsleiterin Soziale Dienste in Ehrendingen (Kreis Baden), Bettina Huber, Leiterin Finanzen in Münchwilen (Kreis Brugg) und Michael Schär, ehemals Stadtschreiber-Stv. in Bremgarten (Kreis Lenzburg).

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis schriftlich** (Prüfung von Situationen und Inhalte unter dem Aspekt von Wissen und Handlungsorientierung; Fachnote, Gewichtung 25 %) wird jeweils durch die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung Schweiz (ovap) in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv verabschiedet. In der Folge werden die Bewertungskriterien anlässlich der schweizerischen Chefexpertentagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden. Seit Inkrafttreten der BiVo 2012 umfasst die Prüfung zwei Teile, einen 70 %- (bzw. 70 Punkte-) Teil Leistungsziele Betrieb und ÜK für alle Kandidaten der Branche Öffentliche Verwaltung Schweiz sowie jeweils einen spezifischen 30 %- (bzw. 30 Punkte-) Teil Leistungsziele ÜK für die Berufsgruppen Gemeindeverwaltung, kantonale Verwaltung und Praktikanten HMS 3+1.

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich** (Berufliche Situationen, welche kommunikative Fähigkeiten erfordern sowie im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen angewendete berufspraktische Inhalte; Fachnote, Gewichtung 25 %) umfasst zwei Gesprächssituationen (Rollenspiel oder Fachgespräch) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Die Maximalpunktzahl zur Berechnung der mündlichen Note setzt sich wie folgt zusammen: Fachkompetenz 6 Punkte, Methodenkompetenz 3 Punkte, Sozial- und Selbstkompetenz 3 Punkte, folglich 12 Punkte pro Gesprächssituation oder total für die mündliche Prüfung 24 Punkte (vor BiVo 2012 100 Punkte).

Um für alle 146 KandidatInnen der Gemeinden möglichst einheitliche Voraussetzungen bezüglich Vorgehen, Umfang und Schwierigkeitsgrad sowie für die 30 im Einsatz stehenden 2er-PEX-Teams optimale Bedingungen zu schaffen, stellte die Kommission für die AP 2016 **30 Muster-Fallvorlagen** samt aktualisierten Hilfsmitteln und Bewertungsschemen im geschützten Experten-Raum online zur Verfügung. Es handelte sich dabei um zwölf Muster-Fallvorlagen im Fachbereich Gemeindekanzlei/übrige Verwaltung, sechs Muster-Fallvorlagen im Fachbereich Einwohnerkontrolle, fünf Muster-Fallvorlagen im Fachbereich Abteilung Finanzen und sieben Muster-Fallvorlagen im Fachbereich Gemeindesteueramt. Die Vorlagen umfassten die aus Erfahrung und aufgrund der in den vergangenen LAP-Jahren begutachteten Praxisberichte die von den Lernenden bei aargauischen Gemeinden zumeist kennengelernten Abteilungen und berücksichtigten innerhalb dieser Abteilungen die wichtigsten Aufgabengebiete bzw. beruflichen Handlungskompetenzen, in denen die Lernenden üblicherweise ausgebildet werden.

Das **Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung gilt als bestanden**, wenn für den betrieblichen Teil die Note 4.0 oder höher ist, nicht mehr als eine Fachnote des betrieblichen Teils ungenügend ist und keine Fachnote des betrieblichen Teils unter 3.0 liegt.

Der Aufwand hat sich auch im Jahr 2016 gelohnt: Von den 146 (Vorjahr 145) zur Prüfung angetretenen Lernenden bei den Gemeinden haben lediglich drei (1) Personen den Branchenteil nicht bestanden.

Der **Notendurchschnitt der Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich der Berufsgruppe Gemeindeverwaltung** lag 2016 bei **4.61** (4.63).

Von den **146 Absolventinnen und Absolventen** bei den Gemeinden haben 0 Lernende die Note 6.0, 1 Lernende die Note 5.75, 10 Lernende die Note 5.5, 11 Lernende die Note 5.25, 20 Lernende die Note 5.0, 26 Lernende die Note 4.75, 32 Lernende die Note 4.5, 24 Lernende die Note 4.25, 13 Lernende die Note 4.0, 5 Lernende die Note 3.75 und 4 Lernende die Note 3.5 erzielt.

Die Detailauswertung der Durchschnittsnoten der Prüfungskreise zeigt wiederum ein weitgehend einheitliches Bild: Aarau: 4.73 (4.76); Baden: 4.51 (4.52); Brugg: 4.64 (4.96) und Lenzburg: 4.60 (4.60).

Die mündliche Prüfung ist – wie in allen Jahren zuvor – mit einem Notendurchschnitt von 4.89 (4.86) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.33 (4.41).

Mit den genannten Werten liegt der Kanton bzw. die lokale/regionale Organisation Aargau (Berufsgruppen Gemeindeverwaltung, kantonale Verwaltung und Praktikanten HMS 3+1) bei der schriftlichen Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.31 (4.52) um 0.11 leicht über dem **gesamtschweizerischen Durchschnitt** von 4.20 (4.46), bei der mündlichen Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.96 (4.92) praktisch im Landesdurchschnitt von 5.00.

Gesamthaft darf aufgrund der erneut durchgeführten **Evaluation / Nachbereitung (Qualitätssicherung)** festgestellt werden, dass bei den Prüfungsexperten und Korrektoren nach wie vor ein **sehr hoher Zufriedenheitsgrad** herrscht. Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich infolge Berufsaufgabe, beruflicher Veränderung oder sehr langer Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stellen, konnten problemlos Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden werden, die in der Zwischenzeit die entsprechende Ausbildung absolviert haben und dieses Jahr neu im Einsatz stehen.

Nach 20 Jahren Engagement im Lehrlingswesen und der 14. von ihm geleiteten Abschlussprüfung trat Kollege **Walter Bürgi**, Eggenwil, per Ende 2016 von seinem Amt als Chefprüfungsexperte (CPEX) der Branche Öffentliche Verwaltung Aargau (ovag), Berufsgruppe Gemeindeverwaltung, zurück. Auf Vorschlag der lokalen Organisation ovag hat das BKS als zuständige kantonale Behörde **Stefan Berner**, Vize-Stadtschreiber von Aarau, **als neuen CPEX** ernannt. In dieser Funktion übernahm er auch den Vorsitz der Kommission Abschlussprüfungen. Stefan Berner war seit Einführung NKG als Kreisprüfungsexperte für den Prüfungskreis Aarau verantwortlich.

Als Nachfolger von Stefan Berner übernahm **Stephan Kopp**, Gemeindeschreiber von Biberstein, das Amt **als Kreisprüfungsexperte (KPEX) des Prüfungskreises Aarau**. Stephan Kopp engagierte sich zuvor über viele Jahre als Prüfungsexperte (PEX) und Stellvertreter von Stefan Berner.

Als Nachfolger von Michael Schär, welcher im Mai 2016 als Gemeindeschreiber von Schwyz gewählt wurde, übernahm **Marco Widmer**, Gemeindeschreiber von Arni, das Amt **als KPEX des Prüfungskreises Lenzburg**. Marco Widmer nimmt ebenfalls seit einigen Jahren Prüfungen ab und verstärkte die Kommission während des Übergangs Reglement 2003/BiVo 2012.

Nachfolger von Ursula Staubli, welche die Kommission seit 2004 als Spezialistin im Finanzwesen und ebenso im administrativen Bereich unterstützte, wurde **Martin Stadler**, Leiter Finanzen in Seon, **als Mitglied der Kommission Abschlussprüfungen, Fachbereich Finanzen**. Auch Martin Stadler engagiert sich seit einigen Jahren als PEX und unterstützte die Kommission ebenfalls während der Umstellung auf BiVo 2012.

6. Aus- und Weiterbildung

6.1. IPM GmbH

Vor rund einem Jahr hat sich das Institut für public management (ipm) entschieden, seine Strukturen effizienter zu gestalten, um sich dynamischer und wirkungsvoller auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt zu bewegen. Aus ersten Erkenntnissen lässt sich feststellen, dass das Zusammenspiel der einzelnen Zahnräder, bestehend aus Organen, Prozessen, Aufgaben und Kompetenzen, funktioniert. Um weiter an Effizienz zu gewinnen und das ipm als Weiterbildungsmarke zu positionieren, sind weitere Feineinstellungen notwendig. Mit gezielten und laufenden Marketing-Massnahmen soll die Akzeptanz und die Bekanntheit des ipm weiter gefördert werden. Innerhalb der Gesellschafter waren zwei Mutationen zu verzeichnen. Der Austritt des Betriebsbeamten-Verbandes musste mit grossem Bedauern akzeptiert werden, verliert das ipm damit doch einen wertvollen Berufsverband und jahrelangen Partner. Neu für das ipm konnte der Verband der Aargauer Gemeindepolizisten begeistert werden. Auch innerhalb der Geschäftsführung standen im Geschäftsjahr 2015/2016 Veränderungen an; Sabrina Mosimann wurde neu als Vertreterin des Verbandes Aargauer Einwohnerdienste und Bruno Gretener als Vertreter der Gemeindecammänner-Vereinigung des Kantons Aargau aufgenommen.

Insgesamt kann das ipm über alle Geschäftsbereiche hinweg auf ein sehr positives Geschäftsjahr 2015/2016 zurückblicken.

- **Berufsbildung**

Mit der Berufsschau 2015 hat sich das ipm mit der Branche öffentliche Verwaltung im Bereich der Berufslernenden ein weiteres Mal nachhaltig engagiert und präsentiert. Rund 540 Lernende werden von der Geschäftsstelle öV unter der Leitung von Peter Walz pro Jahr betreut. Zu den weiteren Hauptaufgaben der Geschäftsstelle öV zählen unter anderem die Organisation der überbetrieblichen Kurse, die Nachführung des ÜK-Lehrmittels, die Durchführung der Abschlussprüfungen, die Rekrutierung der zahlreichen Referenten und Experten, etc.

- **Aus- und Weiterbildung Personal**

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) konnte das Weiterbildungsangebot mit der Integration der eidg. Berufsprüfung „Fachmann/Fachfrau öffentliche Verwaltung“ in die Grundlagenstufe CAS I attraktiv ergänzt werden. Verschiedene Berufsfachverbände nutzten diese Anpassung, um auch die eigenen Lerninhalte der Stufe 2 zu überarbeiten. Im Bereich der Seminare konnten dank der wertvollen Unterstützung der Fachbeiräte der beteiligten Berufsverbände zahlreiche Fachseminare angeboten werden. Mit total 18 Seminaren, verteilt auf 27,5 Seminartage und mit 467 Teilnehmenden fand ein abwechslungsreiches Weiterbildungsprogramm guten Anklang. Fachbeiräte und ipm werden auch in Zukunft dem Bedürfnis nach praxisorientierten Weiterbildungen Rechnung tragen.

- Aus- und Weiterbildung Behörden

Die Seminarangebote im Bereich der Behördenausbildung wurden als neue Geschäftsfelder wirkungsvoll erarbeitet. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeindeabteilung bietet ein solides Fundament für den Aufbau eines kontinuierlichen Weiterbildungsangebotes für Behörden. Eine spezielle Herausforderung hat das ipm mit der Neuauflage des Buches Kommunalpolitik übernommen. Rechtzeitig zu Beginn der neuen Amtsperiode soll das Buch als Nachschlagewerk erscheinen.

6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Beat Baumann, Unterkulm, Präsident
- Andrea Geissmann, Gränichen, Seminare
- Colette Hauri, Hunzenschwil, Aktuarin, Prüfungskommission
- Alexander Klauz, Birr, Seminare
- Peter Walz, Reinach, Lehrlingswesen
- Emil Wehle, Stetten, Vizepräsident, Prüfungskommission
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft
- Marlis Meier, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Der Fachbeirat hat sich im Jahr 2016 zu insgesamt drei Sitzungen getroffen. Die September-Sitzung wurde mit einem abwechslungsreichen und spannenden „Heimattag“ in Rothrist verbunden.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen (Stufe 1)

Der Grundlagenkurs wurde durch die FHNW in Zusammenarbeit mit den Berufsfachverbänden überarbeitet. Neu ist es möglich, dass mit der Absolvierung des zusätzlichen Moduls V die eidgenössische Berufsprüfung "Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung" abgelegt werden kann. Die FHNW hat hier schweizweit grosse Vorarbeit geleistet und eine attraktive Synergie zur Grundlagenstufe CAS I geschaffen. Anfragen aus der ganzen Schweiz treffen bei der FHNW ein. Es wird sich zeigen, ob diese Berufsprüfung auch im Kanton Aargau einem Bedürfnis entspricht. Der Grundlagenkurs beinhaltet neu folgende Module und Kurse:

Modul I

Staatsrecht (28 Lektionen) / Verwaltungsrecht (20) / Personalrecht (8) / Sozialversicherungen (8) / Raumplanung, Bau-, Planungs- und Umweltrecht (8)

Modul II

Aufenthalt und Niederlassung (8 Lektionen) / Schuldbetriebs- und Konkursrecht (8) / Zivilrecht 1 (Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Stiftungen und öffentlich rechtliche Personen) (12) / Zivilrecht 2 (Sachenrecht, OR) (12) / Riskmanagement/Versicherungswesen (8)

Modul III

Organisation und Führung in der öffentlichen Verwaltung (12 Lektionen) / neu: Daten-, Prozess- und Projektmanagement (16) / Gesprächsführung (24) / Protokollführung (4)

Modul IV

Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre (8 Lektionen) / Steuerrecht (12) / öffentliche Finanzen (16)

Modul V (neu)

öffentliche Finanzen II (20 Lektionen) / Projektarbeit (4)

CAS Öffentliches Gemeinwesen Kantonale Fachkompetenz GemeindeschreiberIn (Stufe 2)

Lehrgang 2015

Anlässlich der Diplomfeier vom 12. Mai 2016 konnten 57 Absolventinnen und Absolventen des Speziallehrgangs Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in ihre Diplome in Empfang nehmen. Herzliche Gratulation! Die ersten drei Plätze teilten sich folgende Personen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Rang: Claudia Stettler, Gemeinde Oberrüti | Note 5.6 |
| 2. Rang: Sonja Büchli, Gemeinde Buchs | Note 5.5 |
| 3. Rang: Corinne Schär, Gemeinde Muhen | Note 5.4 |

Den Lehrgang konnten alle Studierenden mit Erfolg abschliessen. Während des gesamten Lehrgangs mussten von 7 Personen 10 Nachprüfungen absolviert werden. Weitere Einzelheiten dazu wurden bereits im letzten Jahresbericht erwähnt.

Lehrgang 2017

Am laufenden Lehrgang, mit Beginn März 2017, nehmen total 44 Personen teil. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen wird der Lehrgang wiederum mit zwei Klassen geführt. Die Studierenden absolvieren einen in vielen Bereichen überarbeiteten Lehrgang. Die bisherige Anzahl Lektionen hat sich von 238 auf 250 Lektionen erhöht. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) Öffentliches Gemeinwesen Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in beinhaltet fünf Module mit insgesamt 18 Kursen. Es umfasst insgesamt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen rund 250 Stunden (32 Kurstage) auf Präsenzunterricht sowie 200 Stunden

auf Selbststudium und Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer Modulschlussprüfung abgeschlossen.

Der Lehrgang setzt sich neu aus folgenden Modulen/Kursen zusammen:

	<u>Schule</u>	<u>Selbststudium</u>
<u>Modul 1 „Verwaltung“</u>		
Gemeinderecht	28 Lektionen	24 Lektionen
Allgemeines Verwaltungsrecht	24 Lektionen	21 Lektionen
Finanzen/IKS	12 Lektionen	11 Lektionen
<u>Modul 2 „Gesellschaft“</u>		
Bürgerrecht	6 Lektionen	7 Lektionen
Familien/Erwachsenenschutz	12 Lektionen	14 Lektionen
Sozialhilfe / Prävention	16 Lektionen	18 Lektionen
Bildung und Betreuung	8 Lektionen	9 Lektionen
<u>Modul 3 „Raumplanung“</u>		
Sachenrecht	16 Lektionen	10 Lektionen
Raumplanungs- und Baurecht	28 Lektionen	17 Lektionen
Umweltrecht	12 Lektionen	7 Lektionen
<u>Modul 4 „Organisation“</u>		
Projektmanagement	8 Lektionen	7 Lektionen
Submission	8 Lektionen	7 Lektionen
Gestaltung Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)	8 Lektionen	7 Lektionen
Obligationenrecht	8 Lektionen	7 Lektionen
<u>Modul 5 „Personal“</u>		
Personalrecht	8 Lektionen	5 Lektionen
Personalmanagement	12 Lektionen	7 Lektionen
Mitarbeitendenführung	12 Lektionen	7 Lektionen
Auftritts- und Kommunikationskompetenz	24 Lektionen	15 Lektionen

Der Fachbeirat ist davon überzeugt, dass der Lehrgang mit diesen Anpassungen am „Puls der Zeit“ liegt und Lerninhalte mit einem starken Praxisbezug vermittelt werden. Die Überarbeitung war zeitintensiv und hat einige Überlegungen und Diskussionen gefordert. Ein spezieller Dank richtet sich an unseren Studiengangleiter Michael Baumann. Der Spagat zwischen „Vorstellung Fachbeirat“ und „Vorgaben FHNW“ war mit Sicherheit nicht immer leicht zu schaffen, jedoch im Ergebnis optimal umgesetzt. Weiter verdienen auch alle Referentinnen und Referenten, die unseren Lehrgang unterstützen, ein herzliches Dankeschön. Ihr Mitschaffen gewährleistet einen hohen Praxisbezug mit direkten Informationen von der „Front“.

Als weitere Neuerung werden nun auch Kolleginnen und Kollegen aus den Kantonen Solothurn und Basel-Land „unseren“ Lehrgang besuchen. Die Lerninhalte berücksichtigen die Gesetzgebung des Kantons Aargau. Bei Studierenden aus den Nachbarkantonen werden von der FHNW Zusatzmodule für die Vermittlung kantonsspezifischer Regelungen angeboten. Der Besuch dieser Module steht auch Studierenden aus dem Kanton Aargau offen, was den Lehrgang zusätzlich attraktiver gestaltet und die Möglichkeit bietet, das Fachwissen über die Kantongrenze hinaus zu erweitern.

Seminare

Letztes Jahr konnte leider nur ein Seminar durchgeführt werden:

- Amicus-Hundekontrolle / 110 Teilnehmende

Aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen mussten die Seminare „Standortmarketing einfach gemacht“ und „Knigge“ abgesagt werden.

Für das Jahr 2017 sind folgende Seminar-Themen in Planung resp. bereits durchgeführt:

- 1. Quartal: - Gesamterneuerungswahlen
 - IKS
- 2. Quartal: - Inventurwesen
 - VRPG / Strafrecht
- 3. Quartal: - Kinderbetreuungsgesetz
 - Submission
- 4. Quartal: - Bürgerrecht

Bei der Auswahl der Seminarthemen sind die Seminarverantwortlichen Andrea Geissmann und Alexander Klauz bemüht, dass die Inhalte möglichst einen hohen Nutzen für die Praxis bieten. Damit die Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen einfließen, werden Inputs gerne entgegengenommen.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Webseite www.gemeinden-ag.ch

Am 1. Juli 2014 wurde die neue Webseite der Fachverbände der Aargauer Gemeinden in Betrieb genommen. Die Seite läuft stabil und verzeichnet hohe Zugriffsraten. Zurzeit ist kein weiterer Ausbau der Webseite vorgesehen. Nach Möglichkeit werden jedoch einzelne Module gezielt verbessert: Im Stellenmarkt stehen seit 2016 beispielsweise beim Stellenantritt (nach Vereinbarung) und beim Anmeldeschluss (ein-/ausblenden) neue Funktionen zur Verfügung.

Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt das Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist. Im Jahr 2006 erfolgten 121'722 Seitenansichten mit einer durchschnittlichen Betrachtungszeit von 1:17 Minuten. Über die Suchfunktion wird mit 6'991 Anfragen im Jahr 2016 ebenfalls am meisten nach Stellen bzw. Jobs gesucht. Eine hohe Zahl an Besuchern verzeichnen die verschiedenen Download-Angebote, die Angebote der Branche öffentliche Verwaltung sowie jene Seiten, die Informationen zu Einbürgerungsgesuchen beinhalten (Infoseiten und Zugang zu den Tests).

Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichnet die Branche öffentliche Verwaltung (Beschreibung ALS und PE, Formulare Praxisbericht, Modul-Beschreibung usw.) gefolgt von den Dateien der Mustersammlung sowie vom neuen Archivplan unseres Verbands. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr 1'898 Dateidownloads über die Webseite.

7.2. Newsletter

Im Jahr 2016 wurden sechs Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Arbeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch. Der Versand erfolgt direkt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten direkt via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite www.gemeinden-ag.ch, Rubrik News, Newsletter-Optionen, abonniert werden.

7.3. Infothek / Mustersammlung

Mitglieder der Infothek sind:

- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Mike Barth, Staufen, Vertreter Kantonalvorstand
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG
- Patrick Geissmann, Bergdietikon (ab Juni 2017)
- Stefan Jetzer, Beinwil am See (seit Januar 2017)
- Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, Webmaster, Aktuar a.i.
- Marco Widmer, Arni, Präsident a.i.

Marcel Villiger war seit 2004, Röbi Rütimann seit 2006 in der Infothek tätig. Sie haben seit einiger Zeit angekündigt, dass sie ihr Amt niederlegen möchten, wenn die Nachfolge geregelt ist. Es freut den Kantonalvorstand, dass in den Personen von Stefan Jetzer und Patrick Geissmann bestens qualifizierte Nachfolger gefunden werden konnten. Bereits an dieser Stelle gebührt ein grosses Dankeschön an die Kollegen Marcel Villiger und Robert Rütimann für ihre langjährige Mitarbeit in der Infothek. Die Verabschiedung und Verdankung findet an der Generalversammlung statt.

Die Mitglieder der Infothek sind bestrebt, die Muster an die zahllosen gesetzlichen Änderungen laufend anzupassen. Weiter wird auch mit anderen Fachverbänden die Zusammenarbeit in gewissen Fachgebieten (Baurecht, WSH) geprüft, damit laufend aktuelle und umfassende Muster zur Verfügung gestellt werden können. Anregungen für neue Muster oder Anpassungen von vorhandenen Mustern können auch von allen Verbandsmitgliedern jederzeit an die Infothek weitergeleitet werden.

8. Verschiedenes

8.1. Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs

Am 1. März 2016 verabschiedete der Grosse Rat die Rechtsgrundlagen für die Optimierung der Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. In der Referendumsabstimmung vom 12. Februar 2017 wurde das "Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge" und das "Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden" mit einem Ja-Stimmen-Anteil von rund 57 % angenommen. Damit fand ein langjähriges Projekt seinen vorläufigen Abschluss. Auch wenn sich nicht sämtliche Aargauer Gemeinden zu den "Gewinnern" des neuen Systems zählen werden,

darf doch mit Genugtuung festgehalten werden, dass es gelungen ist, den undurchsichtigen, schwer verständlichen und schlecht steuerbaren Finanzausgleich unter den Gemeinden, so wie wir ihn bis jetzt gekannt haben, durch ein modernes, transparentes und faireres System zu ersetzen.

Der neue Finanzausgleich berücksichtigt sowohl die vorhandenen Ressourcen als auch die zu tragenden Lasten. Das Gesetz definiert bei den einzelnen Ausgleichsfaktoren immer nur eine bestimmte Bandbreite; die konkreten Beträge werden jeweils vom Grossen Rat per Dekret festgesetzt. Das Parlament hat also die Möglichkeit, das System immer wieder zu justieren und die Ansätze an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen

Auch der Steuerfussabtausch zum Ausgleich der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden ist einfach, leicht verständlich und transparent. Er stellt sicher, dass die Einnahmen dort anfallen, wo die Ausgaben getätigt werden.

Die neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dem federführenden Departement Volkswirtschaft und Inneres - und hier insbesondere dem Projektleiter Jürg Feigenwinter und seinem Team - gebührt an dieser Stelle ein grosses Dankeschön. Das Vorgehen in diesem komplexen Projekt darf in jeder Hinsicht als vorbildlich bezeichnet werden. Die Gemeindevertreter konnten ihre Sichtweise und ihre zuweilen unterschiedlichen Vorstellungen in den paritätischen Begleitgremien jederzeit einbringen. Die Anliegen wurden ernsthaft geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten auch berücksichtigt.

Das DVI hat bereits angekündigt, dass die Gemeinden, vertreten durch die Gemeindeammännerversammlung und die Fachverbände der Gemeindeschreiber/innen und Finanzfachleute, auch in Zukunft in einem neuen Gremium vertreten sein werden, um die Umsetzung und den Vollzug sowie das laufende Monitoring zu begleiten und allfällige Weiterentwicklungen und neue Fragestellungen im Themenbereich Aufgabenteilung / Finanzausgleich zu beraten.

8.2. E-Government

E-Government Aargau

Von der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) und den Gemeindepersonal-Fachverbänden (GPFV) hat die Publis im März 2013 den Zuschlag erhalten, bei der Umsetzung von E-Government Aargau als Fachbegleiter mitzuwirken. Nachfolgend ist eine kurze Zusammenfassung über allgemeine Tätigkeiten und die Umsetzung von Projekten zu finden:

Projekt Verbund eUmzugAG (in Arbeit)

Sowohl in der Bevölkerung als auch in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft besteht ein grosses Interesse an der Umsetzung der Online-Adressänderung. Das Vorhaben eUmzug ist von hoher fachlicher Komplexität und gilt in mancherlei Hinsicht als beispielhaftes E-Government-Projekt. Das Vorhaben gehört seit Lancierung der E-Government-Strategie Schweiz zum Katalog priorisierter Vorhaben.

Die Projektsteuerung Verbund eUmzugAG hat sich am 5. Juli 2016 zur Teilnahme an der Verbundlösung eUmzug Schweiz entschieden. Der Aargau realisiert somit keine eigenständige Lösung, sondern arbeitet im Bereich eUmzug mit weiteren Kantonen zusammen. eUmzug Schweiz wird durch eOperations Schweiz betrieben werden, welches zukünftig die Abwicklung von IT-Kooperationen zwischen Verwaltungen aller Staatsebenen übernimmt. Sowohl die Projektkosten wie auch die Komplexität konnten dadurch erheblich reduziert werden.

Der eUmzug soll ab Mitte 2017 in den Pilotgemeinden zur Verfügung stehen. Nach einer kurzen Pilotphase wird der Service für alle Gemeinden aufgeschaltet.

Projekt Elektronischer Baubewilligungsprozess EBP (in Arbeit)

Das Baubewilligungsverfahren vom Antragsteller über die Gemeinde bis hin zum Kanton ist auf allen Verwaltungsebenen gut organisiert, jedoch auf jeder Verwaltungsebene mit hohem administrativem Aufwand verbunden. Da viele Stellen involviert sind, wird oft eine Vielzahl von physischen Kopien derselben Information bearbeitet. Aufgrund des grossen Rationalisierungspotenzials hat man in einer Vorstudie die Umsetzungsmöglichkeiten einer benutzerfreundlichen, medienbruchfreien und elektronischen Baubewilligungslösung geprüft. Sie soll für die kantonale Verwaltung, für die Gemeinden und die Antragstellenden auf einfache Weise und effizient einen Mehrwert bringen.

Es ist vorgesehen, den Elektronischen Baubewilligungsprozess Mitte 2017 bei drei Pilotgemeinden einzuführen und anschliessend ab Anfang 2018 bei weiteren interessierten Gemeinden.

Projekt Vote électronique (E-Voting)

Der Bundesrat hat im August 2015 das Gesuch der Consortiumskantone Aargau, Freiburg, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zürich abgelehnt, bei den Nationalratswahlen vom Oktober 2015 E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anzubieten. Damit

wurde eine lange Phase von 17 erfolgreich durchgeführten E-Voting-Versuchen an Abstimmungen und Wahlen im Kanton Aargau bedauerlicherweise vorläufig beendet.

Ziel des Kantons Aargau ist es, E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sobald als möglich wieder anzubieten. Die deutlich tiefere Wahlbeteiligung bei den Wahlgängen, bei denen die elektronische Stimmabgabe nicht möglich war, zeigt die grosse Bedeutung von E-Voting für Auslandschweizerinnen und –schweizer. Auch die geplanten Pilotversuche mit fünf Aargauer Gemeinden sollen weiterverfolgt werden.

Fachgruppe Prozesse (FaPro)

Die Fachgruppe Prozesse der Gemeindepersonal Fachverbände, welche mit der Unterzeichnung des Pflichtenheftes durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeindepersonal Fachverbände am 12. März 2014 gegründet wurde, hat sich im Jahr 2016 zweimal in Schafisheim zum Austausch getroffen. Dabei standen insbesondere Informationsvermittlungen im Zentrum.

Der Aufbau dieses Beziehungsnetzes hat bereits Früchte getragen. So konnten für die angestossenen Projekte genügend Fachkräfte bzw. Fachwissen aus den Aargauer Gemeinden gewonnen und gewinnbringend eingebracht werden.

Sitzungen und Besprechungen

Infolge der Tragweite der verschiedenen Projekte finden neben den quartalsweisen Steuerungssitzungen (viermal im 2016), welchen neu Regierungsrat Markus Dieth vorsitzt, auch regelmässige Koordinationssitzungen mit der Gemeindeammänner-Vereinigung und dem Aargauischen Gemeindeschreiberverband (viermal im 2016), Vertretern der Gemeindepersonal Fachverbände (zweimal im 2016) und in der Regel alle zwei Wochen Arbeitssitzungen mit der Leiterin der Fachstelle E-Government Aargau statt. Im Steuerungsorgan ist der AGG mit Vorstandskollege Stephan Kopp, Biberstein, vertreten.

Ausblick

Neben den vorgenannten Projekten werden auch weitere Vorhaben stetig auf deren Durchführbarkeit überprüft und wenn möglich vorangetrieben. Auf der Homepage www.egovernmentaargau.ch werden laufend Informationen zu anstehenden und abgeschlossenen Projekten und rund um das Thema E-Government publiziert.

8.3. Regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt

Im Jahr 2016 hat sich die Regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt schwerpunktmässig mit der Organisation der Ausstellung „Willkommen zu Hause“ befasst. Die Wanderausstellung, die schon in verschiedenen Kantonen zu Gast war, fand vom 22. November bis 2. Dezember 2016 in Aarau statt und befasste sich mit der Thematik von Gewalt in der Familie.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder der Kommission zu zwei ordentlichen Sitzungen getroffen und gezielt fachspezifische Themen diskutiert. Geleitet wird die Kommission von Frau Dr. Mirjam von Felten, Leiterin der Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt, welche dem Departement Volkswirtschaft und Inneres angegliedert ist.

Da die Hauptarbeit der Kommission die Vernetzung der verschiedenen betroffenen Fachstellen und Behörden sowie den fachlichen Austausch beinhaltet, wurde der Kommissionssitz unseres Verbandes per Ende Amtsperiode an unseren Partnerverband Aargauer Gemeindesozialdienste (VAGS) übertragen. Kollege Hugo Kreyenbühl ist am 31. Dezember 2016 aus der Kommission ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Francine Cabaco, Leiterin Sozialdienst der Stadt Rheinfelden, in die Kommission gewählt.

8.4. Revision KVGG (Prämienverbilligung, Richtprämien)

Das revidierte Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Der Verbandsvorstand hat schon in seiner Vernehmlassung zu dieser Vorlage darauf hingewiesen, dass das Einführen einer Richtprämie für die Sozialhilfebezüger problematisch sein kann (Höhe der Richtprämie, Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden, Verfahren zur Anordnung des Krankenkassenwechsels) und dass die Umstellung auf das neue Prämienverbilligungsverfahren bereits per Mitte 2016 ein sehr sportliches Vorhaben ist. Dennoch hat das DGS diesen engen Zeitplan umzusetzen versucht, mit dem Resultat, dass Mitte 2016 Briefe an Anspruchsberechtigte versandt wurden, die mehr Verwirrung als Klärung brachten. Die Rückfragen und verärgerten Reaktionen der Einwohner durften dann die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen entgegen nehmen. Schliesslich hat der Regierungsrat dann auch noch die Richtprämie deutlich zu tief angesetzt, was zu Kostenverlagerungen hin zu den Gemeinden führte, wie es der Verbandsvorstand in seiner damaligen Vernehmlassung befürchtete. Dank der hartnäckigen Intervention seitens der Gemeindeammännerversammlung, des Verbandes Aargauer Gemeindesozialdienste und unseres Verbandes hat der Regierungsrat im Februar 2017 beschlossen, die für das Jahr 2017 massgebenden Richtprämien für Sozialhilfebeziehende anzuheben und zur Entlastung der Gemeinden eine Ausgleichszahlung in Höhe von 2,35 Millionen Franken auszuschütten (siehe auch Ziff. 11.5).

8.5. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht - Optimierungsmaßnahmen

Basierend auf dem Auftrag des Grossen Rats vom 16. September 2014 rief das Departement Volkswirtschaft und Inneres einen Steuerungsausschuss sowie eine ERFA-Gruppe ins Leben. Beide Gremien sind interdisziplinär mit Vertretern der Gerichte, des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzt. Unser Verband wurde im Steuerungsausschuss durch Bruno Vogel, Erlinsbach, vertreten. In der ERFA-Gruppe war Michael Widmer, Frick, unser Vertreter.

Steuerungsausschuss und ERFA-Gruppe erarbeiteten einerseits verschiedene Optimierungsvorschläge, welche nach einer Grossgruppenveranstaltung vom Herbst 2015 umgesetzt wurden. Zudem wurde ein umfassender Bericht an den Regierungsrat verfasst, welcher diesen dem Grossen Rat vorstellte. Im Herbst 2016 stimmte der Grosse Rat zudem den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ohne eine einzige Gegenstimme zu. Hauptziel aller Massnahmen wie auch der Gesetzesänderungen war eine Vereinfachung der Verfahren und der Zusammenarbeit von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit allen involvierten Fachdisziplinen. An einer Ergebniskonferenz vom September 2016 wurden die Ergebnisse den Delegationen der einzelnen Berufsverbände vorgestellt. Schliesslich erfolgten unter der Federführung unseres Verbands im November/Dezember 2016 an vier Orten im Kanton Aargau Schulungen zum Thema „Subsidiaritätsprinzip“. Die Schulungen richteten sich an alle Akteure im Kindes- und Erwachsenenschutz und waren mit über 200 Teilnehmenden sehr gut besucht. Mit der Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen und der Verabschiedung des Berichts sind die Aufgaben von Steuerungsausschuss und ERFA-Gruppe abgeschlossen. Die Justizleitung und das Departement Volkswirtschaft und Inneres haben entschieden, dass inskünftig ein Konsultationsgremium unter der Federführung der Aufsichtsbehörde am Obergericht fortbestehen soll, in welchem auch unser Verband weiterhin vertreten sein wird.

8.6. Projekt Neuressourcierung Volksschule

Der Unterricht an der Aargauer Volksschule wird heute über zehn unterschiedlich regulierte Ressourcenarten ausgestattet und gesteuert (z.B. Deutsch als Zweitsprache, ungebundene Lektionen, Teamteaching, etc.). Diese historisch gewachsene Struktur ist komplex und schränkt bei der Gestaltung einer bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Schule ein. Die neue Ressourcierung will mittels einer pauschalen Ressourcenzuteilung die Flexibilität erhöhen und den Schulen ermöglichen, den Einsatz der Mittel besser an die lokalen Erfordernisse anzupassen. Anfang 2016 wurde mit 10 Schulen ein Schulversuch gestartet, der bis im Sommer 2018 andauert. Der Schulversuch wird danach durch eine professionelle externe Organisation evaluiert und ausgewertet. Gestützt darauf wird entschieden, ob eine flächendeckende Einführung der pauschalen

Ressourcenzuteilung erfolgen soll. Das Projekt wird durch eine aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammengesetzte Kommission begleitet. Unser Vorstand wird darin durch Michael Widmer, Frick, vertreten.

8.7. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2016 total 202 Gemeinden mit insgesamt 605'891 Einwohnern angeschlossen. Es stellen sich 132 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Sarmenstorf, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännervereinigung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmenstorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- David Schönbächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Geschäftsstelle der KESA wird durch Susanne Zemp, Oberrüti, geführt.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit einer Ausnahme. Bergdietikon führt eine eigene Sondermüllsammlung durch.

Somit erfüllen 2016 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von Fr. -.55 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je Fr. 1'000.00 pro Jahr.

Die Altola AG, Olten, holte im Jahr 2016 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorgte sie sachgerecht. Für die einwandfreie Auftragsausführung wird der beste Dank ausgesprochen.

Die Entsorgungsmenge im Jahr 2016 betrug 76,2869 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 13,5 % zu verzeichnen. Dies zeigt auf, dass eine geordnete Entsorgungsstruktur sehr wichtig ist und damit das Risiko der umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Die Aargauische Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich.

8.8. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts

Im Oktober 2016 wurde die Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts für das Jahr 2017 durchgeführt. Es wurden durch 213 Gemeinden gesamthaft 1,98 Mio. Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung ist im Dezember 2016 durch die Elco AG in Brugg - zusammen mit den Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden - erfolgt.

Neu wurden die Kuverts mit zwei Heftklebeverschlüssen mit Abdeckstreifen produziert. Damit müssen die Stimmberechtigten das Kuvert nicht mehr befeuchten, um es verschliessen zu können. Allerdings kann diese Version nicht für die maschinelle Verpackung eingesetzt werden. Den Gemeinden mit maschineller Verpackung wurde aber ein darauf abgestimmtes Kuvert geliefert (Verschluss aussen gummiert, Verschluss für Stimmberechtigte mit Haftklebeverschluss und Abdeckstreifen).

8.9. Publis AG

Projektarbeiten in diversen Gemeindeverwaltungen

Das Berichtsjahr stand bei Publis im Zeichen von diversen Interimsmandaten zur Überbrückung von Personalengpässen in den Bereichen Finanzen, Gemeindekanzlei und Betreibungsamt sowie diversen Projektarbeiten.

Publis durfte wiederum zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihrem Know-how in der Umsetzung von Organisations- und Informatikprojekten unterstützen. Die individuellen Dienstleistungen werden von Publis-Gemeinden aber auch von Nicht-Publis-Gemeinden gerne in Anspruch genommen. Publis-Gemeinden können zudem von einem reduzierten Stundenansatz profitieren.

Unabhängig davon, ob es sich um ein Organisations- oder Informatikprojekt handelt, hat sich das von den Publis Mitarbeitenden in den letzten Jahren weiterentwickelte neutrale Vorgehen mit den bewährten Publis-Werkzeugen bestens bewährt. Auch in komplexen Projekten konnte so mit dem an den Schweizer Standardprozess nach HERMES 5 anlehrenden Vorgehen den Gemeinden die erforderliche Unterstützung geboten und die Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Fokus standen Projektarbeiten, welche in den folgenden Aufzählungen beschrieben sind.

Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER)

Ein abteilungsübergreifendes Ordnungssystem, Vorschriften im Umgang mit Dokumenten und die Definition von Zuständigkeiten bilden wichtige Elemente der Schriftgutverwaltung (Records-Management). Publis hat dabei diversen Gemeinden helfen können, entweder die Mustervorlagen des Verbandes der Aargauischen Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber für die Gesamtverwaltung verpflichtend umzusetzen oder hat geholfen, im Rahmen des Modells gemäss Rechnungslegung ein Ordnungssystem aufzubauen.

In diversen Projektarbeiten wurde festgestellt, dass viele Gemeinden über ein GEVER-Tool verfügen bzw. dieses in der Gemeindekanzlei auch einsetzen. Die diversen Produkteanbieter haben die Gemeinden aber nicht fit machen können für eine effiziente und gewinnbringende Nutzung dieser mächtigen Arbeitsinstrumente im Alltag. Meist ist die Einführung produktebezogen erfolgt und die erforderlichen organisatorischen Massnahmen sind nicht berücksichtigt worden. Publis durfte so im Berichtsjahr diverse Gemeinden für GEVER fit machen und im organisatorischen Bereich für die Nutzung einer digitalen Geschäftsverwaltung unterstützen.

IKS und Prozessmanagement (BPMN 2.0)

Im Berichtsjahr durfte Publis mit einigen Gemeinden im Bereich IKS und dem nachgelagerten Prozessmanagement BPMN 2.0 tätig werden. Dabei hat Publis mit den Gemeinden eine gemeindliche IKS-Organisation aufgebaut und die wichtigsten IKS-Prozesse auf einer Prozessaustauschplattform modelliert. Publis hält sich dabei strikte an die Anforderungen und Vorgaben von eCH, was der Gemeinde einen entsprechenden Mehrwert beschert.

Im vergangenen Jahr hat Publis erstmals das Praxisseminar «So führen Sie IKS erfolgreich ein» durchgeführt. Den Teilnehmenden verschiedener Aargauer Gemeinden wurden die wesentlichen Aspekte für die Konzeption eines internen Kontrollsystems aufgezeigt. Ergänzend wurden praxisnahe Informationen sowie konkrete Vorschläge und Tipps für die Umsetzung vermittelt. Die Seminarleiter Ruedi Kurt und Urs Wymann haben aufgrund diverser bereits umgesetzter IKS-Projekte ihre Erfahrungen sowie die massgebenden zu berücksichtigenden Aspekte aufgezeigt.

Software-Evaluation für alle Verwaltungsbereiche

Entspricht die eingesetzte Gemeindefachlösung noch den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung? Werden die Supportdienstleistungen noch zur Zufriedenheit der Gemeinde erbracht? Entsprechen die aufgewendeten Kosten für die Nutzung der bestehenden Gemeindefachlösung noch den Marktpreisen?

Es hat sich auch im vergangenen Berichtsjahr gezeigt, dass eine periodische Überprüfung und Beantwortung der vorstehenden Fragen für die Gemeinde durchaus lohnenswert sind (z.B. bei der Sicherstellung des bedarfsgerechten Moduleinsatzes / der vertraglichen Optimierung der Supportdienstleistungen und der garantierten Systemverfügbarkeit / Anpassungen der Lizenz- und Wartungskosten).

Überblick über weitere Publis Aktivitäten

Im Berichtsjahr durfte Publis für verschiedene Gemeinden Behörden-Workshops moderieren, neutrale Verwaltungsberichte erstellen und ePool Events durchführen. Insbesondere konnte Publis Gemeinden im Bereich IKS und Prozessmanagement aktiv unterstützen und für sie zeitintensive Arbeiten erledigen oder beratend mitwirken. Auch haben sich die Mitarbeitenden von Publis im Bereich HERMES-Projektmanagementmethode weitergebildet, um so die Gemeinden noch besser in Projekten unterstützen zu können.

Mehr über die einzelnen Projekte ist auf der Website www.publis.ch zu erfahren.

Kollege Peter Walz, Reinach, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Publis.

9. Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den andern Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich regelmässig zu einem Gedankenaustausch. Bei den Vernehmlassungen spricht sich der AGG in der Regel mit den andern Verbänden ab mit dem Ziel, möglichst einheitlich gegenüber dem Kanton aufzutreten.

10. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Im Jahr 2005 unterzeichneten der Regierungsrat des Kantons Aargau, die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau, der Aargauische Gemeindeschreiberverband und der Verband der Finanzverwalter Aargauischer Gemeinden zum Abschluss des sogenannten „**Kommunikations- und Vertrauensbildungsprozesses**“ ein Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Übereinkommen wurde unter anderem festgehalten, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst vor dem Vernehmlassungsverfahren, einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurden das **Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)** sowie die **Departements-Fachausschüsse (FA)** ins Leben gerufen.

Rückblickend auf die vergangenen zwölf Jahre kann aus Sicht unseres Verbands festgehalten werden, dass sich die damals vereinbarten Grundsätze bewährt haben. Der frühzeitige Einbezug der Gemeindevertreter im KKG und in den FA schafft Vertrauen und die Gemeinden fühlen sich ernst genommen.

Anfangs 2017 wurde das Übereinkommen über die Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Vorstandsmitglieder sind in den Gremien wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Stefan Jung	Rothrist
Departement Volkswirtschaft und Inneres Fachausschuss	Peter Keller Hugo Kreyenbühl	Leibstadt Niederrohrdorf
Departement Bildung, Kultur und Sport Fachausschuss	Marius Fricker Michael Widmer	Möhlin Frick
Departement Finanzen und Ressourcen Fachausschuss	Mike Barth Stephan Kopp	Staufen Biberstein
Departement Gesundheit und Soziales Fachausschuss	Raphael Köppli Christian Wernli (bis August 2016)	Dietwil Hausen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Fachausschuss	Josef Kuratle	Sarmenstorf

Neben KKG und FA sind Kolleginnen und Kollegen inner- und ausserhalb des Vorstandes in verschiedene Projekte des Kantons involviert. Die Namensnennung erfolgt immer bei der entsprechenden Position in diesem Jahresbericht. Bei Anliegen, Fragen oder Hinweisen zu den einzelnen Projekten können die betreffenden Kolleginnen und Kollegen von den Verbandsmitgliedern direkt angesprochen werden.

11. Informationen der kantonalen Stellen

11.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

An den vier Abstimmungssonntagen vom 28. Februar, 5. Juni, 25. September und 27. November 2016 entschieden die Stimmberechtigten über insgesamt 21 Vorlagen (2015: 8 Vorlagen). Dabei handelte es sich um 13 eidgenössische (2015: 6) und 8 kantonale (2015: 2) Geschäfte. Die Aargauer Stimmberechtigten konnten über 2 Volksinitiativen und 6 Gesetzesvorlagen (davon ein Gegen-vorschlag zu einer Volksinitiative) befinden. Auf Bundesebene wurden dem Volk 9 Volksinitiativen und 4 Gesetzesvorlagen zur Abstimmung unterbreitet.

Grossrats- und Regierungsratswahlen

Die Vorbereitungsarbeiten für die Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 23. Oktober 2016 in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Parteien und Gruppierungen einerseits sowie den Gemeinden, Lieferanten und anderen kantonalen Amtsstellen andererseits gestalteten sich reibungslos. Für die Grossratswahlen reichten 11 Parteien und Gruppierungen Wahlvorschläge mit insgesamt 1'064 Kandidatinnen und Kandidaten ein. Für die Regierungsratswahlen gingen 14 Kandidaturen ein. Da im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen nur vier Kandidierende das absolute Mehr erreichten, musste am 27. November 2016 für den noch vakanten Sitz ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.

Aus Sicht der Staatskanzlei standen die Wahlen 2016 im Zeichen des erstmaligen Einsatzes der neu entwickelten Software VeWork zur Konsolidierung der Gemeinderesultate und der Ermittlung des Kantonsresultats. Mit Kreisschreiben vom 8. April 2016 wurde über den Einsatz bei Grossratswahlen informiert. Für die Gemeinden bedeutete der erneute Ersteinsatz eines Wahlsystems bei den Grossratswahlen und der gleichzeitige Einsatz von WabSys bei den Regierungsratswahlen eine Umstellung und ein Zusatzaufwand. Um ihnen diesen Umstand zu erleichtern, wurden den Gemeinden im August und September 2016 Schulungen im Klassenverbund und Grossveranstaltungen angeboten. Die Grossveranstaltungen wurden von rund 230 Personen besucht und 148 Personen machten vom Angebot der Schulung im Klassenverbund Gebrauch. Alle Gemeinden erhielten ein Handbuch und ausführliche Anleitungen sowie eine Checkliste mit den vorzunehmenden Arbeitsschritten vor und während des Wahlwochenendes. Ausserdem standen das Kantonale Wahlbüro und der Informatikdienst der Staatskanzlei den Gemeinden sowohl während des gesamten Vorbereitungsprozesses als auch am Wahlwochenende für Fragen und bei Problemen zur Verfügung.

Dank der Flexibilität und Kooperationsbereitschaft der Gemeinden konnten die neue Software mit Erfolg eingesetzt und die Endresultate der Wahlen frühzeitig ermittelt und publiziert werden. Die neue Software VeWork wurde von den Gemeinden als benutzerfreundlicher qualifiziert als WabSys. In einer summarischen Betrachtung verliefen die Vorbereitung der Urnengänge, die Ermittlung

der Resultate und deren Publikation reibungslos, zeitgerecht und fehlerfrei. Es wurde keine Beschwerde erhoben und von den beteiligten Stellen war eine Vielzahl positiver Rückmeldungen zu verzeichnen.

Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden sowie Ersatzwahlen

Am 25. September 2016 waren die Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden durchzuführen. Bei der Staatskanzlei des Kantons Aargau gingen innerhalb der gesetzlichen Frist die Anmeldungen von 262 Kandidatinnen und Kandidaten für 253 Ämter ein. In folgenden Bezirken und Kreisen waren Urnenwahlen durchzuführen:

- Bezirk Aarau: Wahl von 8 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern am Bezirksgericht Aarau
- Bezirk Baden: Wahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (100 %) am Bezirksgericht Baden
- Bezirk Baden: Wahl von 12 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern am Bezirksgericht Baden
- Kreis III des Bezirks Baden (Gemeinden Baden, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Obersiggenthal, Untersiggenthal, Würenlingen): Wahl von 4 Friedensrichterinnen und Friedensrichtern
- Kreis VII des Bezirks Bremgarten (Gemeinden Arni, Berikon, Bremgarten, Eggenwil, Islisberg, Jonen, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg, Unterlunkhofen, Widen, Zufikon): Wahl von 4 Friedensrichterinnen und Friedensrichtern
- Bezirk Rheinfelden: Wahl von 7 Mitgliedern des Schulrats des Bezirks
- Bezirk Zofingen: Wahl von 6 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern am Bezirksgericht Zofingen

Die übrigen Ämter konnten alle in stiller Wahl besetzt werden. Am 27. November 2016 mussten keine zweiten Wahlgänge durchgeführt werden. Das auf den 28. März 2016 ausgeschriebene Bezirksrichteramt am Bezirksgericht Aarau für den Rest der Amtsperiode 2013/2016 konnte mittels stiller Wahl besetzt werden. Für die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters am Bezirksgericht Zurzach für den Rest der Amtsperiode 2013/2016 musste eine Urnenwahl durchgeführt werden. Von den beiden Kandidierenden erreichte im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr, weshalb am 5. Juni 2016 ein zweiter Wahlgang notwendig war.

Kommunale Abstimmungen und Wahlen

2016 stand den Gemeinden für Ersatzwahlen auf kommunaler Ebene das bis anhin eingesetzte Majorz-Wahlprogramm (G_Majorz) nicht mehr zur Verfügung. 52 kommunale Abstimmungen sowie 112 kommunale Wahlen wurden im Berichtsjahr mit WabSys durchgeführt. Für die Durchführung von kommunalen Wahlen und Abstimmungen ausserhalb der Blankoabstimmungstermine standen Musterprotokolle zur Verfügung.

E-Voting

Auf Antrag der Bundeskanzlei lehnte der Bundesrat am 12. August 2015 die Gesuche der Consortiumskantone zum Einsatz von E-Voting bei den Nationalratswahlen 2015 ab. Dies führte zu einer ausführlichen Abwägung von Kosten und Nutzen der Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Consortiumssystems und schliesslich zum Entscheid, dieses E-Voting-System aufzugeben und das Consortium aufzulösen. Im Jahr 2016 konnten deshalb weder E-Voting-Versuche für die Auslandschweizerinnen und -schweizer noch solche in den Inland-Pilotgemeinden des Kantons Aargau durchgeführt werden. Das Ziel der Pilotierung und Einführung von E-Voting im Kanton Aargau wurde in dieser Zeit jedoch weiterverfolgt. Im Juni 2016 setzte die Staatskanzlei mit der Ausschreibung für ein neues E-Voting-System in den Projektarbeiten einen neuen Meilenstein. Im November 2016 erteilte der Regierungsrat, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, den Zuschlag an das E-Voting-System des Kantons Genf und verabschiedete daraufhin eine Botschaft betreffend einen Verpflichtungskredit zur Weiterführung von E-Voting 2017–2021 zuhanden des Grossen Rats. Am 7. März 2017 hat der Grosse Rat diesen Kredit bewilligt. Somit können nun Vorbereitungen getroffen werden, dass die Pilotversuche mit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern 2017 wieder aufgenommen werden können.

Ausblick

Am 12. Februar 2017, dem ersten Blankoabstimmungstermin dieses Jahrs, war über drei Sachvorlagen auf eidgenössischer Ebene und fünf kantonale Vorlagen abzustimmen. Am 21. Mai 2017 werden den Stimmberechtigten eine eidgenössische sowie eine kantonale Vorlage zur Abstimmung unterbreitet. Ausserdem werden an diesem Termin im Bezirk Baden eine und im Bezirk Brugg zwei Ersatzwahlen für je eine Gerichtspräsidentin/einen Gerichtspräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2017/2020 (1. Wahlgang) durchgeführt und im Bezirk Zofingen ist eine Bezirksrichterin/ein Bezirksrichter zu wählen. Ob am 3. und 4. Blankoabstimmungstermin eidgenössische und/oder kantonale Abstimmungen oder Ersatzwahlen durchzuführen sind, ist heute noch nicht bekannt.

Im Jahr 2017 (zwischen dem 21. Mai 2017 und 17. Dezember 2017) sind die Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden (Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann, Einwohnerrat, Mitglieder der Schulpflege, Steuerkommission und Finanzkommission, Stimmzählerinnen und Stimmzähler) durchzuführen. Zusätzlich zu den Blankoabstimmungsterminen stellt die Staatskanzlei die Wahlsoftware WabSys am 25. Juni 2017 und 20. August 2017 zur Verfügung. Bei den Einwohnerratswahlen wird die Staatskanzlei den Informatik-Support bei der Wahlvorbereitung und am Wahltag sicherstellen. Die Einwohnerratswahlen werden – wie bereits die Grossratswahlen 2016 – mit der Wahlsoftware VeWork durchgeführt.

Mittelfristig hat sich die Staatskanzlei zum Ziel gesetzt, WabSys durch VeWork vollständig abzulösen. VeWork hat sich bei den Grossratswahlen bewährt und es kann davon ausgegangen werden, dass der neue Softwarelieferant auch für Abstimmungen, Majorzwahlen und Nationalratswahlen ein den hohen Ansprüchen von Kanton und Gemeinden entsprechendes System bereitstellen wird. Damit muss zukünftig wieder nur eine Informatiklösung eingesetzt werden. Über den Zeitpunkt der Ablösung werden die Gemeinden zeitgerecht informiert. Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem AGG für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2016 und blickt zuversichtlich auf das laufende Wahl- und Abstimmungsjahr. Ohne das funktionierende Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden wäre die erreichte materielle und zeitliche Qualität bei der Aufgabenerfüllung rund um Wahlen und Abstimmungen nicht möglich.

11.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Stärkung des Milizwesens

Da es im Aargau zunehmend schwieriger wird, geeignete Personen für die kommunalen Exekutivämter zu finden, ist 2015 ein Projekt zur Stärkung des Milizwesens lanciert worden. Renate Gautschy, Präsidentin Gemeindeammännervereinigung, Hans-Peter Budmiger, Gemeindeammann Muri, und Martin Hitz, Geschäftsleiter Gemeindeammännervereinigung, sowie Yvonne Reichlin-Zobrist, Leiterin Gemeindeabteilung, und Martin Süess, Stv. Leiter Gemeindeabteilung haben an mehreren Sitzungen vier Hilfsmittel für Gemeinderäte erarbeitet:

- Leitfaden für mögliche Führungsmodelle zur Organisation der Gemeindeverwaltung
- Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderats
- Empfehlungen für die Entschädigung von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten
- Musterreglement über die Entschädigung des Gemeinderats

Zudem ist durch das Schweizerische Institut für öffentliches Management bei den Unternehmen des Kantons Aargau eine Umfrage zum Milizwesen durchgeführt worden. Die Gemeinderäte und weitere Interessierte sind anlässlich von zwei Veranstaltungen über die Hilfsmittel und die Befragung informiert worden. Die beiden Anlässe sind gut besucht worden und haben zu regen Diskussionen Anlass gegeben. Insbesondere die Empfehlungen für die Entschädigung von Gemeinderäten haben ein grosses Echo ausgelöst. Das Projekt zur Stärkung des Milizwesens ist damit vorerst beendet.

11.3. Departement Finanzen und Ressourcen

Keine Informationen.

11.4. Departement Bildung, Kultur und Sport

Revision Schuldienste

Am 22. November 2016 hat der Grosse Rat in zweiter Lesung die Reorganisation Schuldienste beschlossen. Die Schuldienste erbringen unterstützende Dienstleistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern ausserhalb des Unterrichts, aber auch von Lehrpersonen, Schulleitungen sowie anderen Personengruppen. Dazu gehörten bis anhin folgende Dienste:

- Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst
- Schulpsychologischer Dienst
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Schulsozialarbeit
- Schulärztlicher Dienst
- Schulzahnpflege

Ausserdem enthalten die bisherigen rechtlichen Grundlagen Regelungen zur Bereitstellung der Lehrmittel und zur Führung von Mediotheken beziehungsweise Schulbibliotheken. Mit der nun beschlossenen Reorganisation werden die Schuldienste zeitgemäss organisiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Insbesondere werden die Angebote, die Finanzierung und die Kostenpflicht für jeden Schuldienst geklärt sowie die Nutzenden definiert. Die Inkraftsetzung der Anpassungen erfolgt je nach Schuldienst per 1. Januar 2018 beziehungsweise 1. August 2018. Vorerst bleiben die aktuellen Rechtsgrundlagen in Kraft.

Einführung System ALSA

Das System ALSA (Administration Lehrpersonen Schulen Aargau) dient der Administration der vom Kanton besoldeten Lehrpersonen und Schulleitungen und ihrer Anstellung an den Aargauer Schulen sowie der Bewilligung und dem Controlling von Unterrichtslektionen für die Volksschule. Nach einem vorgängigen Pilotbetrieb an ausgewählten Schulen wurde ALSA im Frühjahr 2016 flächendeckend eingeführt. Damit wurden die Unterrichtslektionen beziehungsweise Ressourcen der Volksschulen für das Schuljahr 2016/17 systemgestützt beantragt und vom Kanton bewilligt. Bisher erfolgten die Anträge und Bewilligungen der Unterrichtsressourcen wie auch die Eingaben zu den Anstellungen der Lehrpersonen mit Hilfe verschiedener Formulare und Listen oder mittels Kontakten per Mail und Telefon. Mit der Einführung von ALSA geschieht dies nun online und mittels eines einzigen Systems, auf das die Schulen sowie der Kanton Zugriff haben. Im neuen Administrationssystem werden Anstellungen und Pensen von über 11'000 Lehrpersonen verwaltet. Auf Basis dieser Daten werden monatlich Löhne im Umfang von rund 80 Millionen Franken ausbezahlt. ALSA führt zu organisatorischen Anpassungen bei Schulen und Verwaltungsstellen. Dies bedingte einen grossen Einsatz seitens der Schulen beziehungsweise der Schulleitungen und Schulsekretariate. Dank der Mitarbeit und dem Engagement der Schulen gelang eine erfolgreiche Umsetzung und steht neu eine medienbruchfreie und einheitliche Administration sowie eine verbesserte Übersicht über die Anstellungen für die Schulen und die betroffenen Verwaltungsstellen zur Verfügung.

Arbeitsplatzanalyse Schulleitungen

Im Juni 2015 überwies der Grosse Rat ein Postulat betreffend Überprüfung der Schulleitungspensen an der Volksschule Aargau mit der Schnittstelle zu den Schulverwaltungen. Der Auftrag zur Arbeitsplatzanalyse wurde durch eine externe Forschungsanstalt in der ersten Hälfte 2016 durchgeführt. Der abschliessende Schlussbericht ist in Ausarbeitung und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2017 vorliegen. Neben der Beantwortung der Fragen des Postulats sollen die Erkenntnisse Grundlagen für die Optimierung der Rahmenbedingungen der Schulleitungen im Zusammenhang mit dem zurzeit sistierten Projekt "Optimierung der Führungsstrukturen an der Volksschule" liefern. Eine Neuaufnahme dieses Projekts ist im 2018 vorgesehen.

Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II

In der ersten Jahreshälfte 2016 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Umsetzungsvorschlag auf Basis der Anhörungsergebnisse. Im Unterschied zur Anhörungsvorlage sah dieser vor, dass alle regionalen Schulstandorte erhalten bleiben sollen. Gleichzeitig beabsichtigte der Regierungsrat, die Zuteilung der Berufe so zu gestalten, dass drei von vier gemischten Berufsbildungszentren entflochten und künftig entweder nur kaufmännische oder nur gewerblich-industrielle Berufe angeboten werden.

Der Grosse Rat hat am 30. August 2016 beschlossen, nicht auf die Vorlage des Regierungsrats einzutreten (GRB 2016-1492). Infolge des Nichteintretens des Grossen Rats wird bis auf weiteres von der vorgeschlagenen Konzentration des schulischen Teils der Berufsausbildung und von der verstärkten Bildung von Kompetenzzentren abgesehen. Als Folge bleiben alle Berufsfachschulen in ihrer Form bestehen. Wie bisher wird der Regierungsrat jährlich über die Zuteilung der Lehrberufe an die Berufsfachschulen beschliessen und erforderliche Neuzuteilungen vornehmen. Die finanziellen Entlastungen im Umfang von knapp Fr. 2 Mio., an denen die Gemeinden via Wohnortsbeiträge partizipiert hätten, können nicht realisiert werden. Die Mittelschulen bieten dieselben Schultypen an wie bis anhin. Mittelschülerinnen und Mittelschüler können grundsätzlich ihren Mittelschulstandort weiterhin wählen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport kann Schülerinnen und Schüler aus schulorganisatorischen Gründen einer anderen als der gewünschten Mittelschule zuteilen und entscheidet über die Anzahl der an den einzelnen Mittelschulen zu führenden Abteilungen. So kann das Departement die Auslastungsunterschiede unter den Mittelschulen ausgleichen. Die Raumknappheit der Mittelschulen und der Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales soll durch Raumerweiterungen auf den Schularealen und Zumietungen von Schulraum bewältigt werden.

11.5. Departement Gesundheit und Soziales

Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung wurde nach der Volksabstimmung vom 5. Juni auf den 1. August 2016 in Kraft gesetzt. Die Übergangsbestimmung sieht vor, dass das Gesetz bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umgesetzt werden muss. Die Gemeinden sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt den Zugang zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot sicherzustellen. Aufgrund der Komplexität des Themas und der Nachfrage von Seiten der Gemeinden wurde ein Leitfaden erarbeitet und als Umsetzungshilfe bereitgestellt.

Die Übergangsfrist bis zum Start des Schuljahrs 2018/19 sieht vor, dass gemäss dem bisherigen § 51 Abs. 2 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) vom Kanton unterstützte Institutionen bis zum Abschluss des Schuljahrs 2017/18 weiterhin unterstützt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird sich der Kanton nicht mehr an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen. Die Gemeinden bestimmen, in welcher Form ein bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt wird. Ein grundsätzlicher Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte lässt sich aus dem Kinderbetreuungsgesetz nicht ableiten. Beispielsweise kann in kleinen Gemeinden das Angebot auch durch Tagesfamilien sichergestellt werden.

Prämienverbilligung

Das neue Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) trat per 1. Juli 2016 in Kraft und brachte eine Reihe von Neuerungen mit sich.

Eine der wichtigsten Neuerungen aus Gemeindesicht: Der Antrag auf Prämienverbilligung wird ab 1. Januar 2017, also erstmals für Prämienverbilligungsanträge für 2018, durch die Betroffenen online und direkt bei der SVA gestellt. Da nur noch vereinzelt Personen auf der Gemeindezweigstelle um Unterstützung ersuchen werden, bedeutet dies eine grosse Entlastung für die Gemeinden. Da es bei der Identifikation von Konkubinatspaaren Probleme gegeben hat, wird die neue digitale Eingabemaske hinsichtlich der Konkubinatsfrage um drei gezielte Fragen erweitert. Damit können unbeabsichtigte Konstellationen vermieden werden.

Das KVG sieht für Sozialhilfebeziehende nur noch einen maximalen Anspruch auf Prämienverbilligung in der Höhe der Richtprämie vor. Alt-rechtlich erhielten Sozialhilfebeziehende die effektiven Prämien als Prämienverbilligung erstattet. Die neue Regelung kommt 2017 erstmals zur Anwendung. Im Jahr 2016 hat der Kanton weiterhin die effektiven Prämien der Sozialhilfebeziehenden als Prämienverbilligung vergütet. Gemäss § 17 Abs. 3 KVG können die Gemeinden die Differenz zwischen der Richtprämie, die vom Kanton ausgerichtet wird, und der effektiven Prämie von Sozialhilfebeziehenden bei der SVA Aargau einfordern. Diese Regelung gilt so lange, bis ein Wechsel der Sozialhilfebeziehenden in ein alternatives Versicherungsmodell möglich ist. Wenn zwischen dem Eintritt in die Sozialhilfe und dem nächsten Wechseltermin weniger als drei Monate liegen,

verlängert sich die Frist bis zum nächstmöglichen Wechseltermin (§ 7 Abs. 2 V KVGG). Das heisst konkret, tritt eine Person nach dem 1. Oktober in die Sozialhilfe ein, kann die Gemeinde den Differenzbetrag bis Ende Dezember des darauffolgenden Jahrs bei der SVA Aargau einfordern. Den Gemeinden wird empfohlen, Anstrengungen zu unternehmen, mit dem Ziel die Prämiensituation ihrer Sozialhilfebeziehenden zu optimieren.

Die Handhabung der neuen Regelung kann dem ergänzten Handbuch Soziales entnommen werden (www.ag.ch/handbuchsoziales).

Task Force Flüchtlingswesen

Der Regierungsrat hat Ende 2015 die Task Force Flüchtlingswesen eingesetzt. Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Verwaltung, Gemeinden, Schulen und Organisationen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich haben sich vertieft mit den Themen Betreuung, Bildung, Beschäftigung, Arbeitsmarktintegration und Freiwilligenarbeit auseinandergesetzt und Massnahmen erarbeitet, über welche der Regierungsrat Ende März 2016 entschieden hat. Für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im Bereich Flüchtlings- und Asylwesen wurde ein Verpflichtungskredit von 1,6 Millionen Franken zulasten des Swisslos-Fonds gesprochen. Damit soll das zivilgesellschaftliche Engagement auf kommunaler Ebene gefördert und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in diesem Bereich gestärkt werden. 2016 konnten bereits 24 Projekte unterstützt werden. Eine zweite Runde für die Gesuchseingabe erfolgt im Frühjahr 2017. Mit der Einsetzung einer Kontaktstelle beim Kanton wurde eine weitere zentrale Forderung der Gemeinden umgesetzt: eine direkte Ansprechperson, die Fragen und Anliegen zum Asyl- und Flüchtlingswesen bearbeitet. Ausserdem wurde im Juni 2016 eine Onlineplattform mit Informationen zum Asyl- und Flüchtlingswesen aufgeschaltet (www.ag.ch/fluechtlingswesen) sowie ein Newsletter eingeführt.

SKOS-Richtlinien / SPV

Gestützt auf die Ergebnisse der vom 29. März 2016 bis 31. Mai 2016 durchgeführten Konsultation über die neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) hat der Regierungsrat des Kantons Aargau am 19. Oktober 2016 entschieden, die SKOS-Richtlinien in der ab 1. Januar 2017 geltenden Fassung mit kantonsspezifischen Änderungen verbindlich zu erklären.

Für die Anwendung der geänderten Bestimmungen der SKOS-Richtlinien, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, wurde den Gemeinden eine Übergangsfrist von drei Monaten eingeräumt. Die für den Kanton Aargau angepassten SKOS-Richtlinien wurden zusammen mit allen Gemeindeverbänden und dem Netzwerk Sozialer Aargau erarbeitet. Weitere Informationen findet man unter www.ag.ch/skos2017.

Gastgewerbegesetz / Kleinhandelsbewilligungen

Der kantonale Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG, SAR 970.100) wurde per 1. Januar 2017 vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) übertragen. Damit wurde die Vollzugsaufgabe vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) an das Amt für Verbraucherschutz (AVS) übergeben, das nun auch für das Ausstellen von Kleinhandelsbewilligungen für den Ausschank und Verkauf von Spirituosen zuständig ist. Die Übertragung der Aufgabe ist mit Vorteilen für die Kunden (Antragsteller) wie für die Gemeinden verbunden. Bisher musste für jede Eröffnung oder Mutation eines Gastronomiebetriebes und bei der Organisation eines Einzelanlasses nebst der Gemeinde als zuständige Behörde sowohl das AVS als auch das AWA kontaktiert werden. Neu ist für die Antragsteller nebst der Gemeindebehörde nur noch das AVS Ansprechpartnerin. Die regelmässige Präsenz der Lebensmittelinspektoren des AVS in den Gastronomiebetrieben wird auch zu einem effektiveren Vollzug des Gastgewerbegesetzes führen. Zusätzlich wird die Erteilung oder Anerkennung von Fähigkeitsausweisen (§ 3 GGG) vom AVS übernommen.

11.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Vollzugshilfe Immissionsklagen

Im Zusammenhang mit der Änderung von § 30 EG UWR (Immissionsklagen von "Bagatellfällen" wieder bei der Gemeinde) kam von vielen Gemeinden der Vorbehalt, dass die Gemeinden für die Bearbeitung von solchen Immissionsklagen auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen seien. Zu diesem Zweck hat die AfU eine Vollzugshilfe ausgearbeitet, welche den Gemeinden zur Verfügung steht.

Mehrwertabgabe

Auf den 1. Mai 2017 tritt die Teilrevision des Baugesetzes betreffend Mehrwertabgabe in Kraft. Dieses neue Instrument wird zahlreiche Fragen bei der Umsetzung auslösen. Das BVU wird sich zusammen mit der Gemeindeabteilung und dem Steueramt dafür einsetzen, dass die Umsetzung sehr sorgfältig abläuft und dass die Gemeinden bei Bedarf kompetent unterstützt werden.

Betroffen sind nicht nur die rund 30 Gemeinden, die nach Richtplan zusätzliches Siedlungsgebiet erhalten haben. Es ist grundsätzlich in allen Gemeinden möglich, im Sinne einer besseren raumplanerischen Lösung Bauzonen umzulegen, was zu Einzonungen führt. Zudem sind die Gemeinden aufgefordert zu entscheiden, ob sie den Minimalsatz von 20 % verlangen oder ob sie den Satz auf maximal 30 % erhöhen wollen. Dem Kanton sind 10 %, also die Hälfte des Minimalsatzes, abzugeben. Bei einem höheren Satz geht die Mehrwertabgabe voll an die Gemeinde.

Bei Auf- und Umzonungen sowie weiteren Planungsmassnahmen sind die Gemeinden frei, öffentlich-rechtliche Verträge über den Ausgleich des Planungsmehrwerts abzuschliessen. Dass die Gemeinden generell eine Abgabe bei Auf- und Umzonungen erheben, hat der Grosse Rat abgelehnt.

Siedlungsentwicklung nach innen

Das neue RPG und der revidierte Richtplan 2015 fordern die Gemeinden, Regionen und den Kanton heraus, die Zersiedelung einzudämmen und die Siedlung nach innen mit Qualität zu entwickeln. Der Weg zu einer hochwertigen Innenentwicklung ist eine Verbundaufgabe und führt über den partnerschaftlich geführten Dialog auf Augenhöhe zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden. Im Rahmen der übergeordneten Vorgaben sind örtlich massgeschneiderte Ziele zu definieren, lokale wie regionale Akteure in den Prozess einzubinden und Akzeptanz zu schaffen. Der von der Abteilung Raumentwicklung erarbeitete Planungswegweiser zeigt auf, wie die herausfordernde Aufgabe gemeinsam mit den Gemeinden und Regionen angepackt werden kann. Wie die Gemeindeentwicklung ist auch der Planungswegweiser ein Prozess mit Anspruch auf Tauglichkeit für den Gemeindealltag. Die Inhalte werden anhand der gemeinsamen Erkenntnisse regelmässig angepasst.

12. Verbandsrechnung

Eigenkapital per 31.12.2016	Fr. 145'249.76
Vermögensveränderung	+ Fr. 17'530.06

Bilanz

- Die Guthaben bestehen aus offenen Beiträgen der Partnerverbände an den Relaunch der Homepage www.gemeinden-ag.ch. Die späteren Zahlungstermine wurden so vereinbart.
- Seit Rechnungsjahr 2015 werden jährlich neue Rückstellungen gebildet. Dies für einen späteren Relaunch. Ein späterer Relaunch kann dann vollumfänglich durch unseren Verband finanziert werden.
- Der Reingewinn beträgt Fr. 17 530.06. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu Fr. 145 249.76 beträgt.

Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von Fr. 72 500.08 erzielt.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen Fr. 99.68.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr 1 650 Franken eingenommen.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und allgemeiner Personalaufwand) betrug im Rechnungsjahr Fr. 18 565.40.
- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Homepage und für die Infothek betragen Fr. 22 328.10. Darin eingeschlossen sind Rückstellungen über 16 000 Franken für den späteren Relaunch.
- Für die Generalversammlung 2016 wurden total Fr. 13 756.20 aufgewendet.
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Diverses, Geschenke, Porti, Bank-/Postgebühren) belastete die Rechnung mit 2 070 Franken.
- Den Einnahmen von Fr. 74 249.76 stehen Ausgaben von Fr. 56 719.70 gegenüber. Daraus resultiert ein Reingewinn von Fr. 17 530.06.
- Der Verband der Betriebsbeamten hat den Austritt aus der IPM GmbH beschlossen. Ein Stammanteil über 1 000 Franken wurde vom Verband der Aargauer Regionalpolizeien übernommen. Die Stammanteile über 4 000 Franken hat unser Verband temporär übernommen. Treten später weitere Verbände der IPM GmbH bei, werden die Stammanteile über 4 000 Franken wieder verkauft.

Zusammenzug Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2016

Konto	Bezeichnung		
1	AKTIVEN		
10	UMLAUFSVERMÖGEN	168 249.76	
100	Flüssige Mittel		167 249.76
110	Guthaben / Forderungen		1 000.00
13	ANLAGEVERMÖGEN	9 000.00	
131	Beteiligungen		9 000.00
	TOTAL:	177 249.76	177 249.76

2	PASSIVEN		
20	FREMDKAPITAL KURZFRISTIG	0.00	
230	Passive Rechnungsabgrenzung		0.00
24	FREMDKAPITAL LANGFRISTIG	32 000.00	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersammlung		32 000.00
28	EIGENKAPITAL		
280	Eigenkapital 31.12.2015	127 719.70	
	Reingewinn	+ 17 530.06	
	Eigenkapital 31.12.2016	145 249.76	145 249.76
	TOTAL:	177 249.76	177 249.76

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2016

Konto	Bezeichnung		
3	ERTRAG		
30	Betriebsertrag		74 249.76
	TOTAL:		74 249.76

5	PERSONALAUFWAND		
50	Lohnaufwand		18 565.40
6	SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND		
60	Vereinsaufwand		38 154.30
8	A.O. / BETRIEBSFREMDER ERFOLG		
80	a.o. Erfolg		0.00
	TOTAL:		56 719.70
	Reingewinn per 31.12.2015		17 530.76
	TOTAL:		74 249.76

13. Schlusswort und Dank

Ich danke meinen zehn Kollegen im Vorstand für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung, ohne die es mir nicht möglich wäre, den Verband zu führen. Ich schätze die angeregten und konstruktiven Diskussionen zu Fachthemen gleichermassen wie den kollegialen Zusammenhalt.

Ein grosser Dank gebührt auch allen andern Kolleginnen und Kollegen, die sich in uneigennützigter Weise für den Verband engagieren, sowie sämtlichen Verbandsmitgliedern für das Vertrauen, das sie mir und dem Vorstand entgegenbringen. In den Dank einschliessen möchte ich auch die Präsidentinnen und Präsidenten der andern Berufsverbände für das gute Einvernehmen.

Das Funktionieren eines Vereins steht und fällt von der Bereitschaft seiner Mitglieder, sich aktiv zu engagieren. Es erfüllt mich mit besonderer Freude, dass es in unserem Verband immer wieder Mitglieder gibt, die sich spontan für die eine oder andere Funktion zur Verfügung stellen und mithelfen, die Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Ich bin stolz, einem solchen Verband vorstehen zu dürfen.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache: An der (Jubiläums-)Generalversammlung vom 6. Mai 2002 wurde ich in den Vorstand des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber gewählt, seit 2012 darf ich den Verband präsidieren. Dieses Amt habe ich stets als grosse Ehre betrachtet. Die Tätigkeit an vorderster Front zu Gunsten unseres Berufsstandes und der Gemeinden des Kantons Aargau ist in vielerlei Hinsicht bereichernd. Vier Amtsperioden sind nun allerdings genug. Ich habe mich entschlossen, auf das Ende der laufenden Amtszeit, das heisst auf die Generalversammlung vom 7. Mai 2018, aus dem Kantonalvorstand zurückzutreten. Mit Freude darf ich bekanntgeben, dass sich der Vorstand bereits über meine Nachfolge unterhalten hat und sich eine sehr gute Lösung abzeichnet.

Rothrist, im April 2017

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen
und Gemeindeschreiber**

Der Präsident: Stefan Jung